

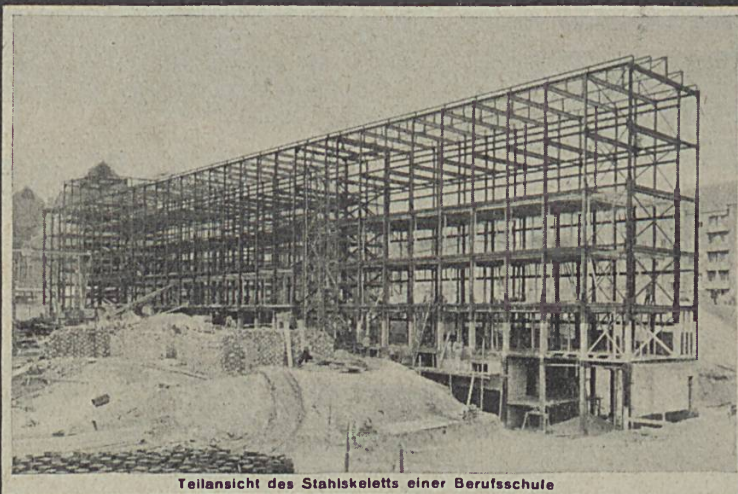
I. GOLLNOW

& SOHN
STAHLBAU

FABRIKHALLEN
KRANBAHNEN
STAHLSCHELETTBAUTEN



FESTE BRÜCKEN
BEWEGL. BRÜCKEN



Teilansicht des Stahlskeletts einer Berufsschule

STETTIN

DER NAME

den Sie sich merken müssen als den eines
ungewöhnlich vornehmen, griffigen,
zähen und gebrauchstüchtigen Schreib-
und Druckpapiers ist

Feldmühle
Special-Bank-Post

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Verlangen Sie das Angebot Ihres
Papiergroßhändlers oder Druckers.

*

FELDMÜHLE

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE - AKT.-GES. STETTIN

Wir warnen vor neuauftauchenden minderwertigen
Nachahmungen. Achten Sie daher auf das oben ab-
gebildete Wasserzeichen.



Hugo Stinnes

G. m. b. H.

STETTIN

**Auto-Benzin, B. V. Benzol
B. V. Aral und B. V. Öle
Gargoyle- und Vedol-Öle**

an unseren zahlreichen Zapfstellen in Mecklen-
burg, Pommern, Grenz- und Uckermark.

**Gasöle und Traktorenöle
Cylinder- u. Schmieröle sowie Fette**

UnionActien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in**Stettin**

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Drucksachen

jeglicher Art:

Buchdruckerei

Kaufmännische Formulare

Illustrierte Prospekte

Reklame-Drucksachen

Dreifarben-Drucke

Werke und Zeitschriften

Steindruckerei

Plakate und Etiketten

Autographien jeder Art

Fischer & Schmidt, Stettin

Gr. Wollweberstrasse 13 : Fernruf 21 666

**Rudolf
Scheele & Co.****STETTIN**

Gegründet 1846

**Grosshandlung
für Eisen, Eisenwaren
Röhren und Metalle**

Wirtschaftszeitung für die Ostsee-Länder, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postcheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 5

Stettin, 1. März 1933

13. Jahrg.

Die Bedeutung der Industrie des Stettiner Kammerbezirks für Pommern.

Von Generaldirektor Johannes Bundfuß, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Natürlich kann eine so vorwiegend landwirtschaftlich betonte Provinz wie Pommern nicht auch industriell so durchsetzt sein, daß der gesamte Bedarf der Wirtschaft selbst sowie auch namentlich der des letzten Verbrauchers an industriellen Erzeugnissen aus der Herstellung der bodenständigen pommerschen Industrie gedeckt werden könnte. Infolgedessen scheint es nicht nur dem Außenstehenden, etwa dem West- oder Süddeutschen, der mit Pommern häufig nur die Vorstellung von Roggen und Zuckerrüben, Kartoffeln und allenfalls noch Spirit verbindet, sondern auch einem guten Teil der Pommern selbst noch immer nicht genügend bekannt zu sein, daß einmal Stettin selbst, dann aber auch eine Reihe anderer Städte und Bezirke der Provinz über eine sehr vielgestaltige und teilweise auch sehr bedeutende Industrie verfügen. Nun kann sich allerdings nicht jeder einzelne mehr oder minder geschlossene Wirtschaftsbezirk von anderen Bezirken abkapseln, zumal wenn er, wie Pommern, nur ein Glied des großen deutschen Wirtschaftskörpers ist; es ist hier letzten Endes ähnlich wie um den Güteraustausch der Staaten untereinander bestellt, d. h. kein Staat wird Erzeugnisse eines anderen kaufen wollen, wenn dieser nicht auch seine Erzeugnisse abnimmt. Wenn man also auch nicht für eine einzelne Provinz etwa einen Wahlspruch wie: „Pommern, kauft nur pommersche Waren!“, zum Gesetz erheben kann, so sollte doch jede kaufmännische Unternehmung und jeder Einzelne sich darüber klar sein, daß, soweit eigene Erzeugnisse der Provinz in entsprechender Güte und ausreichendem Umfang vorhanden sind, man ihnen den Vorzug geben und auf diese Weise jeder an seinem Teil mit dazu beitragen sollte, daß die im Verhältnis zu anderen deutschen Gegenden hier in Pommern wie im ganzen deutschen Osten besonders zugespitzte Notlage der Wirtschaft jede nur mögliche Erleichterung erfährt. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß seitens der pommerschen Wirtschaft oft genug scharf beanstandet worden ist, wenn Aufträge von öffentlichen Stellen der Provinz außerhalb Pommerns vergeben wurden, obwohl sie ebenso gut und preiswert offenbar auch von den vorhandenen pommerschen Firmen des gleichen Geschäftszweiges hätten ausgeführt werden können. Diese Beanstandungen sind vollauf berechtigt; umsomehr aber sollte auch jeder Einzelne bei den von ihm zu vergebenden Aufträgen und bei seinen Einkäufen entsprechend verfahren.

Wenn wir nun die Leistungsfähigkeit der heimischen Industrie im einzelnen betrachten, so ist diese naturgemäß auf den verschiedenen Erzeugungsgebieten eine verschiedene. Es dürfte kaum bestreitbar sein, daß neben Wohnung und Kleidung für den einzelnen Staatsbürger die Frage der Ernährung die wichtigste Rolle spielt, und es ist erfreulich,

feststellen zu können, daß die pommersche Nahrungs- und Genußmittelindustrie, was teilweise auch mit der landwirtschaftlichen Wesensgrundlage der Provinz zusammenhängt, eine außerordentlich leistungsfähige und vielverzweigte ist, so daß die Ernährung der pommerschen Bevölkerung aus heimischer Erzeugung, auch soweit nicht das landwirtschaftliche Urerzeugnis, sondern die weiterverarbeitete Ware der Nahrungsmittelindustrie in Frage kommt, weitgehend gesichert erscheint. Daß in einem Getreideland, wie Pommern, die Getreidemüllerei mit sehr zahlreichen Betrieben vertreten ist, ist eine Selbstverständlichkeit; sie liefern die Grundlage der Ernährung mit dem von ihnen erzeugten Mehl, das in neuzeitig eingerichteten industriellen Großbetrieben, wie sie innerhalb des Stettiner Kammerbezirks z. B. in Stettin selbst, in Gollnow und Anklam vorhanden sind, zu Brot verarbeitet wird. Auch die Teigwarenherzeugung in neuzeitlichen Betrieben muß hier genannt werden. Daneben ist auch die Hefeindustrie einer der wichtigsten Stettiner Wirtschaftszweige. Die Vieherzeugung der Provinz hat eine leistungsfähige Fleischwarenindustrie entstehen lassen, deren Erzeugnisse sich mit Recht besten Rufes erfreuen. Weiter spielen innerhalb der Stettiner Nahrungsmittelindustrie vor allem die hier vorhandenen führenden Werke der Oelindustrie, deren Erzeugung nicht nur für die Futtermittelversorgung der pommerschen Landwirtschaft, sondern auch für die menschliche Ernährung (Oel zur Margarineherstellung) von größter Bedeutung ist, sowie die Zuckerindustrie eine besonders beachtliche Rolle. Die Stettiner Zuckerraffinerie, neben der es noch zahlreiche Rohzucker, teilweise aber auch Weißzucker herstellende Betriebe im weiteren Kammerbezirk gibt, ist allein in der Lage, täglich 1 Million dz Rohzucker zu verarbeiten, woraus Würfel-, Hut- und Pudierzucker, gemahlene Raffinaden usw. hergestellt werden. Neben diesen großen Werken ist auch in diesem Rahmen auf den Stettiner Warengroßhandel zu verweisen, der an anderer Stelle dieser Ausgabe ausführlich behandelt wird. Die Stettiner Warenhandelsfirmen betätigen sich nämlich nicht nur auf dem eigentlichen händlerischen Gebiet, sondern haben sich zum großen Teil auch die verschiedensten industriellen Nebenbetriebe angegliedert, die für die Versorgung der Provinz Pommern mit zahlreichen Nahrungsmitteln von hoher Bedeutung sind. In erster Linie ist hier die Schmalzsiederei und Kunstspeisefettherstellung hervorzuheben, womit sich mehrere Firmen in einem so beträchtlichen Umfang befassen, daß Stettin dadurch zum Mittelpunkt der Belieferung mit Schmalz und Kunstspeisefetten für einen weit über die Grenzen der Provinz Pommern hinausgehenden Bezirk geworden ist. Ferner ist im Zusammenhang mit dem Warenhandel auf die Most- und Essigherstellung, die

Kaffee- und Getreide-Großrösterei, die Malzkaffee-, die Marmeladen- und Zuckerwarenherstellung und so fort zu verweisen. Eine Sonderstellung in der Stettiner Nahrungsmittelindustrie nimmt des weiteren die Herstellung von Kunsthonig und Sauerkraut ein. Schließlich ist auch noch der Fischverarbeitung zu gedenken; während allerdings eine nennenswerte Fischkonservenindustrie im bisherigen Bezirk der Stettiner Kammer im Gegensatz zu dem demnächst zur Vereinigung mit ihm gelangenden Stralsunder Kammerbezirk nicht vorhanden ist, hat sich hier doch die Fischräucherei, namentlich die Aalräucherei, zu großer Blüte entwickeln können.

Die vielseitige Getränkeindustrie des Stettiner Kammerbezirks hat es durch zielbewußte Aufbauarbeit verstanden, ihrer Erzeugung den berechtigten Ruf außerordentlicher Leistungsfähigkeit zu verschaffen. Insbesondere ist hier der überragenden Stellung des Rückforth-Konzerns Erwähnung zu tun, dessen Einfluß und Verbindungen weit über Pommerns Grenzen hinausgehen. Unter seiner Führung ist die vor dem Kriege in acht, vordem in noch mehr Betriebe zersplitterte Brauindustrie Stettins zusammengefaßt und neu aufgebaut worden, so daß hier heute noch drei neuzeitlich eingerichtete Großbrauereien arbeiten, die sowohl durch die Güte der von ihnen hergestellten Biere als auch durch den Umfang ihres Ausstoßes als führend innerhalb ihres Geschäftszweiges in Ostdeutschland angesprochen werden können; neben ihnen sind im weiteren Kammerbezirk auch in Stargard, Kammin und Demmin gesunde, leistungsfähige Brauereien ansässig. Mit Wein- und Kornbrennerei und Likörherstellung befassen sich zahlreiche größere und kleinere Unternehmungen, die teilweise schon auf eine sehr alte Ueberlieferung zurückblicken können, mit dem Ergebnis, daß die Erzeugnisse der Spirituosenindustrie des Kammerbezirks — es sei hier nur an die Weinbrände der Firmen Winkelhausen und Kemp, Stettin, oder an die Liköre der Firma Mampe in Stargard und Ferd. Rückforth Nachfl. A.-G. in Stettin erinnert — einen außerordentlichen Verbreitungskreis haben.

Auch auf dem Gebiet der Versorgung mit Erzeugnissen zur Körperpflege verfügt der Stettiner Kammerbezirk über eine Reihe bedeutender Unternehmungen; so sind in Stettin, Greifenhagen und Gollnow größere Seifenfabriken ansässig, die teilweise auch den höchsten Ansprüchen gerecht werdende Toiletteseifen herstellen. Mit der ausschließlichen Herstellung kosmetischer Erzeugnisse befaßt sich außerdem eine Stettiner Gesellschaft, gleichfalls zum Rückforth-Konzern gehörig.

Was nun die Einrichtung der Wohnung der pommerschen Familie angeht, so ist darauf zu verweisen, daß der Stettiner Kammerbezirk über eine außerordentlich vielgestaltige und leistungsfähige Möbelindustrie mit insgesamt etwa 20 Betrieben, die insbesondere in Stettin, Anklam und Gollnow ansässig sind, verfügt. Die Erzeugung dieses Industriezweiges ist in der Lage, allen Ansprüchen gerecht zu werden und von wohlfeilen Möbeln bis zu den hochwertigsten Erzeugnissen das Bedürfnis eines jeden zu befriedigen.

Eine eigentliche Textilindustrie ist im Kammerbezirk nicht vertreten; dagegen nimmt Stettin auf einem wichtigen Teilgebiet der Bekleidungsindustrie, nämlich der Herstellung von Herren- und Knabenkleidung, eine im ganzen Deutschen Reich führende Stellung ein. Die Stettiner Herren- und Knabenkonfektionsindustrie umfaßt über 100 Betriebe, darunter eine Reihe von auf das neuzeitlichste eingerichteten Großunternehmungen, die maschinell betrieben werden und von denen einzelne hunderte von Arbeitskräften beschäftigen. Auch die Heimarbeit spielt in der Stettiner Konfektion noch immer eine große Rolle. Die Herstellung umfaßt das ganze Gebiet männlicher Bekleidung und erstreckt sich von den billigen bis zu den feinsten Sorten, so daß diese Industrie dem Geschmack und den Geldmitteln jedes Einzelnen entsprechend Ware zu liefern in der Lage ist.

Wenn im Vorstehenden die Leistungsfähigkeit der Industrie des Stettiner Kammerbezirks auf den großen Gebieten

der Ernährung, Wohnung und Kleidung kurz beleuchtet wurde, so ist damit der Umkreis der industriellen Unternehmen dieses Bezirks bei weitem noch nicht erschöpft. Da ist vor allem noch auf die Kraftfahrzeugindustrie zu verweisen, wie sie durch die Stoewerwerke in Stettin vertreten ist. Die Stoewerwerke gehören mit zu den Unternehmungen, die Stettins Ruf als Industriestadt über ganz Deutschland und über seine Grenzen hinaus haben verbreiten helfen. Durch die formschönen, leistungsfähigen und preiswerten Stoewerwagen ist erreicht worden, daß das Werk sich innerhalb der deutschen Kraftfahrzeugindustrie eine führende Stellung erwerben konnte. Neuerdings haben die Stoewerwerke durch den Bau von allen Ansprüchen an die Leistung gerechtwerdenden, außerordentlich gefällig aussehenden und dabei überaus billigen Kleinwagen den erfolgreichen Versuch gemacht, auch für diejenigen Käuferschichten, denen die Mittel zur Anschaffung eines großen teuren Kraftwagens fehlen, ein erschwingliches und auch im Betriebe sparsames Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb der Maschinenindustrie des Kammerbezirks, die über eine Anzahl von Betrieben in Stettin, Greifenhagen, Swinemünde, Regenwalde usw. verfügt, nimmt die Stettiner Landmaschinenindustrie eine besonders wichtige Stellung ein. Wir kommen damit zu einer anderen wichtigen Gruppe von Industriezweigen, die ganz oder überwiegend auf die Deckung des Bedarfs der pommerschen Landwirtschaft eingestellt sind und die im Vorhergehenden schon gelegentlich der Erwähnung der Futtermittelerzeugung der Stettiner Oelindustrie gestreift wurden. Neben der Landmaschinenindustrie, die in der Hauptsache in Stettin ihren Sitz hat und von hier aus die pommerschen Landwirte mit allen in Frage kommenden landwirtschaftlichen Maschinen versorgt, ist innerhalb dieser Gruppe besonders die Stettiner Düngemittelindustrie von hervorragender Bedeutung. Es handelt sich hier um zwei große Gesellschaften, die in erster Linie die Herstellung von Superphosphat, Ammoniaksuperphosphat sowie Kaliammoniaksuperphosphat betreiben. Beide Werke stellen die für die Superphosphaterzeugung benötigte Schwefelsäure selbst her. Außerdem werden noch verschiedene Schwerchemikalien erzeugt. Die beiden Unternehmungen gelten heute mit als die leistungsfähigsten und größten ihrer Art in Deutschland.

Eine besonders hohe Stufe der Leistungsfähigkeit haben auch die verschiedenen Zweige der Baustoffindustrie, die im Kammerbezirk vertreten sind und die teilweise schon auf eine ehrwürdige Ueberlieferung zurückblicken können, im Laufe ihrer Entwicklung erreicht. Es handelt sich hier um eine Vielzahl von mittleren und kleineren, aber auch eine Reihe von großen Firmen. An erster Stelle sollen hier die Sägewerke und übrigen Holzverarbeitenden Unternehmungen mit beinahe 50, sowie die Ziegeleien mit über 40 Betrieben im Kammerbezirk genannt werden. Die Sägewerke, vor allem aber die Ziegeleien, die allerdings unter der Verödung des Baumarktes und dem Darniederliegen der Landwirtschaft in den letzten Jahren erheblich gelitten haben, sind besonders zahlreich im Ueckermünder Kreis vertreten. Dieser Kreis kann überhaupt, wenn man vom engeren Stettiner Wirtschaftsbezirk absieht, als der eigentlich industrielle Kreis des Kammerbezirks angesprochen werden, wo zu auch die in großer Anzahl hier ansässigen Eisengießereien (Torgelow) wesentlich beitragen.

Als weiterer hochbedeutsamer Zweig der Baustoffindustrie ist die Stettiner Zementindustrie zu nennen. Stettin und seine engere Umgebung sind recht eigentlich als Wiege dieses wichtigen Industriezweiges in Deutschland auszusprechen. Die in Stettin und Umgebung ansässigen drei großen Unternehmungen der Zementindustrie sind sämtlich dadurch begünstigt, daß ihr Rohstoff, kohlensaurer Kalk, in den in ihrem Besitz befindlichen Gruben — als Kreide u. ä. — anfällt, der zusammen mit Septarienton nach dem sogenannten Schlämmerverfahren aufbereitet wird und ein besonders hochwertiges Zementzeugnis ergibt. Auf dem Gebiet der



verlässlich - wirtschaftlich



Industrie der Steine und Erden liegt auch die Chamotteherstellung, die ebenfalls in Stettin schon frühzeitig eine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Eines der ersten deutschen Unternehmen, das die Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen aufnahm, war nämlich die Ziegel- und Kalkbrennerei F. Didier in Podejuch, aus der dann die Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G. entstand, die sich im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Betriebe im ganzen Reich angliederte und deren größte Werk auch heute noch, nachdem die Hauptverwaltung nach Berlin verlegt ist, in Stettin liegt. Das Unternehmen, das einen bedeutenden Ruf hat, befaßt sich mit der Erzeugung von Chamottesteinen, dem Bau von Gaswerksöfen sowie auch dem von anderen industriellen Öfen und Feuerungsanlagen.

Von namhafter Bedeutung innerhalb der Eisenverarbeitenden und Bauindustrie des Kammerbezirks ist die Stahl-, Hoch- und Brückenbau-Firma Gollnow & Sohn, die sich insbesondere mit der Ausführung von Fabrikhallen, Kesselhäusern, Flugzeughallen, Bahnsteighallen usw. befaßt. Auch sind in den letzten Jahren eine Reihe bedeutender Stahlskelettbauten von der Firma ausgeführt worden, die im übrigen durch die Erzeugnisse ihrer Abteilung „Stahlbrückenbau“ und eine große Anzahl bemerkenswerter Eisenbahn- und Straßenbrücken überall auch im Auslande rühmlichst bekannt wurde. Daneben befinden sich in Stettin noch andere Firmen des Eisenbaus sowie überhaupt große Bauunternehmungen aller Art.

Man sieht, ob es sich um Ziegel, Zement, Bauholz oder feuerfestes Material, ob es sich um Hoch- oder Tiefbauten, um Wohnungs- oder technische Bauten handelt, die einschlägige Industrie des Kammerbezirks ist in der Lage, alles zu einem Bau Erforderliche zu liefern und selbst, soweit es notwendig ist, die Durchführung des Baues in die Hand zu nehmen. Durch das schon erwähnte Daniederliegen des Baumarktes hat allerdings wohl die Mehrzahl der mit der Bauwirtschaft im Zusammenhang stehenden Firmen in den letzten Jahren erheblich zu kämpfen gehabt. Allein es besteht die Hoffnung, daß sich auch die Bautätigkeit in Pommern wieder einmal auf den verschiedenen Gebieten

beleben muß und dann auch diese Firmen entsprechend ihrer hohen Leistungsfähigkeit wieder beschäftigt und ausgenutzt werden können.

Nicht alle Industrien des Kammerbezirks, die wie beispielsweise die Werftindustrie, die Dach- und Rohpappenindustrie, die Eisenhüttenindustrie bisher noch unerwähnt geblieben sind, können in diesem Rahmen ausführlich in ihrer Bedeutung für die pommersche Bevölkerung und Wirtschaft gewürdigt werden; deshalb sei abschließend nur noch auf die Papier- und Zellstoffindustrie verwiesen, wie sie hier durch die Feldmühle mit der Hauptverwaltung in Stettin und zweien ihrer Werke in Odermünde und Hohenkrug führend und vorbildlich für das ganze Deutsche Reich vertreten wird. Durch die Vielseitigkeit ihrer Erzeugung hat die Feldmühle auch für die pommersche Verbraucherschaft die größte Bedeutung, denn neben Zellstoff, Sulfitzellstoff, Aetzalkalien und vornehmlich Zeitungsdruckpapier werden von der Feldmühle u. a. auch noch hergestellt: Schreib- und Bücherpapier, Schreibmaschinen- und Vervielfältigungspapier, Rohpapier, Krepp-Papier, Pergamentersatz und echt Pergament, Verpackungs- und Ausstattungsmittel.

Man kann also wahrhaftig nicht sagen, daß der Bezirk der Stettiner Kammer industriearm ist. Freilich sind nicht alle Ansätze zu noch größerer, noch vielseitiger industrieller Entwicklung infolge der Verhältnisse der Nachkriegszeit, der abträglichen Folgen der neuen Grenzziehung im Osten und der andauernden Verschlechterung der Lage in der Landwirtschaft zur vollen Entwicklung gekommen, wie andererseits auch manch' industrielles Werk, das früher Ruf und Bedeutung hatte, sich unter den veränderten Umständen hier im bedrohten Osten nicht mehr als lebensfähig erweisen sollte und sich nicht behaupten konnte. Heute, am Tiefpunkt der Krise, wartet alles auf eine wenigstens allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Lage. Sie wird sich auch für Pommern um so rascher und nachhaltiger auswirken, als Bevölkerung und Handelsfirmen sich stets bei Deckung ihres Bedarfs der Leistungsfähigkeit und Vielgestaltigkeit der heimischen Industrie erinnern.

Stettin, das Großhandelszentrum für die Provinz Pommern.

Von Konsul Karl Meister, Vorsitzender des Großhandelsverbandes.

Die Bedeutung des Stettiner Großhandels beruht auf dem Leistungsprinzip und auf bewährter Tradition: den Funktionen des Großhandels als Lagerhalter, Warenverteiler, Bankier und Marktsucher kommt gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Bedeutung zu, weil Teile des Einzelhandels zu umfangreicher Lagerhaltung nicht imstande sind und weil sich in den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Provinz und ihrer Hauptstadt eine starke Umlagerung vollzogen hat, welche häufig neue Forderungen an den Großhandel stellt, die zu befriedigen, er ständig aufs eifrigste bemüht ist.

Für die gedeihliche Entwicklung des hiesigen Großhandels sind neben betriebsamem Kaufmannsgeist gut aufeinander abgestimmte Verkehrsverbindungen mit den Bezugs- und Absatzgebieten ausschlaggebend. An beiden ist kein Mangel! Dem Seehafen Stettin ist in einer Breite von rund 500 km und einer Tiefe von 250 km die Provinz Pommern angegliedert, die nebst ihren Nachbarbezirken ausgesprochenes Ueberschußgebiet für Landesprodukte ist, andererseits aber auch starken Bedarf an solchen Gütern hat, die nicht in der Eigenwirtschaft herzustellen sind. Dies waren — wirtschaftlich betrachtet — die Pfeiler, auf denen sich Stettin zu einem Handelszentrum für den deutschen Osten entwickeln konnte, wovon z. B. ein Schiffsverkehr Zeugnis ablegt, der 71/2-tausend Fahrzeuge im Ein- und Ausgang im Jahre 1932 für unseren Hafen ausweist. Der Ausbruch des Weltkrieges hatte zwar die Aufwärtsbewegung jäh unterbrochen, und die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben die weitere Entwicklung ungünstig beeinflusst, der Stettiner Großhandel hat aber für die ostdeutsche, insbesondere pommersche Wirtschaft keineswegs an Bedeutung eingebüßt.

Aus der amtlicherseits vor kurzem erfolgten Bekanntmachung, daß der gesamte deutsche Großhandel mit 40 Milliarden Umsatz gleich hinter Industrie und Handwerk (mit insgesamt 88 Milliarden) an zweiter Stelle der großen Wirtschaftsgruppen rangiert, kann man ohne weiteres schließen, daß auch auf Pommern ein recht beachtlicher Anteil dieses Umsatzes entfällt. In unserer Heimatprovinz mit

ihrem überwiegend landwirtschaftlichen Charakter sind von je 100 ha der Gesamtfläche 69,05 ha landwirtschaftlich genutzt, 53,10 Proz. der Bevölkerung leben in Gemeinden unter 2000 Einwohnern.

Da die Bevölkerung die von ihr erzeugten Güter nicht selbst verbrauchen kann — als ausgesprochenes Verbrauchszentrum in Pommern kommt für Absatz der einheimischen Landesprodukte hauptsächlich der Wirtschaftsbezirk Groß-Stettin in Betracht —, ist der Landesproduktengroßhandel in Pommern schon frühzeitig zu Bedeutung gelangt. Leistungsfähige und kapitalkräftige Unternehmen sind in fast allen Städten der Provinz entstanden und besorgen die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Stettin bildet den natürlichen Mittelpunkt dieses Handels, dessen einzelne Zweige wie z. B. der Getreide-, Kartoffel-, Sämereien-, Obst- und Gemüsehandel mit der landwirtschaftlichen Produktion zu tun haben. Der Umstand, daß dem pommerschen Ueberschußgebiet die kornarmen skandinavischen Bedarfsländer gegenüberliegen und die aufnahmefähigen Bezirke Englands und Hollands auf dem billigen Wasserwege erreichbar sind, sowie daß eine Verwertung des pommerschen Ueberschußgetreides im Innern Deutschlands wegen der Vorbelastung durch die Eisenbahnfrachten nicht möglich war, bewirkte, daß der Stettiner Getreidehandel zu hoher Blüte kam und Stettin der Exportplatz für das ostdeutsche Getreide wurde. Diese Vorrangstellung büßte der Stettiner Getreidehandel ein, als im Weltkriege die Zwangsbewirtschaftung des Getreides einsetzte, die Reichsgetreidestelle in Berlin die Erfassung und Verteilung der Getreidemengen übernahm und Berlin infolgedessen zum ausschlaggebenden Getreidemarkt für Deutschland wurde. Dieser Umstand und das Fehlen des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes an der Stettiner Börse haben sehr dazu beigetragen, daß der Stettiner Getreidehandel in der Nachkriegszeit nicht die Stellung erreichen konnte, die er vor dem Kriege innegehabt hatte. Es ist aber damit zu rechnen, daß bei Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes und der Schaffung besserer Exportmöglichkeiten auch der Stettiner Getreidehandel wieder die Bedeutung

erreichen wird, wie er sie in früheren Zeiten besessen hat. Dagegen hat die Stellung des Seehafens Stettin als Getreideexportplatz auch unter den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen keine Einbuße erfahren. Die Entwicklung der Getreideausfuhr in den letzten Jahren zeigt, daß Stettin als Getreideausfuhrhafen nicht ausgeschaltet werden kann.

Neben dem Getreidehandel hat auch der Stettiner Futtermittelhandel erhebliche Bedeutung. Das Futtermittelgeschäft wird z. T. von den Getreidehandelsfirmen betrieben, doch haben sich daneben auch einige Handelsfirmen speziell dem Futtermittelgeschäft zugewandt, die als Importeure oder Exporteure von Futtermitteln eine besondere Stellung innerhalb des pommerschen Handels einnehmen.

Der Kartoffelgroßhandel Stettins sieht seine Aufgabe darin, nicht nur die Bedarfsgebiete, namentlich West-, Mittel- und Süddeutschland zu versorgen, sondern der pommerschen Kartoffel den Auslandsmarkt zu erobern, wobei er durch das Bestehen von günstigen Schifffahrtsverbindungen nach den Bezugsländern wirksam unterstützt wird. Die Kartoffelausfuhr nach England und den Randstaaten ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Auch Italien kommt als Abnehmer von Saatkartoffeln in erheblichem Umfange in Betracht. Neben dem Handel mit Speise- und Saatkartoffeln spielt auch der Handel mit Fabrikkartoffeln (Flocken und Stärke) eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Während die bisher behandelten Großhandelszweige die Aufgabe haben, die Erzeugnisse der pommerschen Landwirtschaft zu verwerten, fällt dem Sämereienhandel deren Versorgung mit dem notwendigen Saatgut zu. Stettin ist ein wichtiges Verteilungszentrum für Sämereien, die aus den Produktionsgebieten nach Stettin bemustert und von hier aus an die Bedarfsstellen geleitet werden. Moderne Reinigungs- und Veredelungsanlagen der Firmen sorgen dafür, daß gleichbleibende hochwertige Qualitäten geliefert werden.

Eine Mittelstellung zwischen Import und Binnerzeugung nimmt der ortsansässige Holzhandel ein, der von leistungsfähigen Unternehmen betrieben wird, von denen einige gleichzeitig Sägewerke besitzen, auf deren Gattern die Hölzer für Bau- und Möbeltischlerei geschnitten werden. Polen und Finnland als Hauptimportländer und die ausgedehnten Staatsforsten sowie der pommersche Großgrundbesitz stehen als Lieferanten im Wettbewerb miteinander.

Seit den Zeiten der 3 alten hansischen Compagnien der Draker, Falster und Ellenbogen (um 1600), „die mit besonderen Privilegien der Könige in Dänemark und dem Rechte zur Haltung besonderer Contoire versehen“, gilt der Salzheringhandel als Domäne Stettins. Nach wie vor ist unsere Heimatstadt als Hauptimportplatz Deutschlands für dieses billige Volksnahrungsmittel anzusehen. Ein mit den modernsten kältetechnischen Einrichtungen versehenes Kühlhaus sorgt für die Konservierung, so daß die Bevölkerung zu jeder Jahreszeit mit einwandfreier Ware beliefert werden kann.

Innerhalb des Stettiner Importhandels nimmt weiterhin der Stettiner Warenimporthandel, der sowohl die eigentlichen Kolonialprodukte als auch zahlreiche andere Lebensmittel einführt, eine besonders bemerkenswerte Stellung ein. Die Einfuhr, die der Stettiner Warenimporthandel betreibt, ist im wesentlichen eine direkte, d. h. sie findet unter Ausschaltung von Hamburg und Bremen statt. Wie in anderen Artikeln, so hatte der Stettiner Warenimporthandel eine beachtliche Stellung hinsichtlich der direkten Einfuhr von hochwertigem amerikanischen Schmalz schon vor dem Kriege erreicht; auch heute noch findet eine bedeutende direkte Schmalzeinfuhr sowohl aus USA, als auch aus Dänemark statt. Als Butterimporthafen ist Stettins Bedeutung infolge günstiger Bezugs- und Lagerungsverhältnisse (Spezialkühldampfer und Lagerhäuser mit Kühleinrichtungen) in ständigem Wachsen begriffen. Weiter ist der Umsatz des Stettiner Großhandels an Kaffee, Tee, Reis und solchen Waren, die unmittelbar auf dem Landwege aus den auf dem Balkan und im Mittelmeer gelegenen Produktionsgebieten bezogen werden können, ein recht umfangreicher. Eine bedeutende Rolle spielt namentlich der Handel mit französischen und rumänischen Walnüssen, italienischen Haselnüssen und serbischen Pflaumen. Neuerdings ist Stettin auch direkter Importhafen für Südfrüchte, insbesondere Apfelsinen geworden, so daß zu erwarten ist, daß unser Fruchtgroßhandel neben Hamburg zu besonderer Bedeutung für den Bezug dieser Artikel gelangen wird.

Eine Darstellung des Warenhandels bliebe unvollständig, würde nicht auch die Lebensmittelindustrie erwähnt,

die z. T. von Warenhandelsfirmen in eigener Regie betrieben wird, wie z. B. die Schmalzsiederei und Kunstspeisefabrikation, Gewürzmüllerei und Mostrichfabrikation. Als Nebenbetrieb des Kolonialwarenhandels wird ferner die Kaffee- und Getreiderösterei sowie die Herstellung von Likören betrieben, desgl. Zuckerwaren- und Kunsthonigfabrikation.

Während in früheren Jahren Farben und andere Anstrichmaterialien gleichfalls durch den Warenhandel verkauft wurden, hat sich seit geraumer Zeit ein Spezialhandel in diesen Artikeln entwickelt. Eine ganze Anzahl Großhandelsfirmen dieser Branche beliefert nicht nur die Provinz Pommern, sondern auch die angrenzenden Gebietsteile. Einzelne Firmen sind auch dazu übergegangen, die Fabrikation von Glaserkitt, Spirituslacken, Oellacken und Zelluloselacken und Pflanzenleim aufzunehmen.

Im 18. Jahrhundert hatten die Stettiner Reeder ihren Betrieben fast durchweg zwei weitere Funktionen angegliedert: sie waren gleichzeitig Holzhändler, und, um Rückfracht für ihre Segelschiffe in die Heimat zu haben, wurde — namentlich von Frankreich aus — ein bedeutender Weinimport betrieben. So erklärt es sich, daß der hiesige Weinhandel sich auf gute alte Auslandsverbindungen stützt, nicht minder aber auch dafür sorgt, daß der durch die Propaganda für den Konsum deutschen Weines bei seinen Kunden hervorgerufene Bedarf befriedigt werden kann. Bekanntlich war früher die Landwirtschaft der beste Abnehmer in der Provinz; in dem Maße, wie deren Kaufkraft zurückging, nahm auch der Geschäftsumfang des Weinhandels ab. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auf Grund der günstigen Rohstoffverhältnisse sich in Stettin schon frühzeitig die Spirituosenindustrie entwickelte, deren Erzeugnisse durch den Großhandel weit über die Grenzen Pommern hinaus vertrieben werden. Leider haben, wie auch auf anderen Gebieten, gesetzgeberische Maßnahmen eine gedeihliche Entwicklung unterbunden. Die Einrichtung eines Branntweinmonopols gegen Ende des Krieges und die auf dem zu Trinkzwecken verarbeiteten Spirit lastenden Steuern haben eine Belebung des Konsums nicht zugelassen.

Verkehrstechnisch besonders interessant als Schnittpunkt der günstigsten englischen, schlesischen und westdeutschen Frachten stellt sich Stettin als Kohlenhandelsplatz dar, der über eine rein lokale Bedeutung längst weit hinausgewachsen ist. Nicht nur die Stettiner Bevölkerung, die industriellen Unternehmungen und die See- und Binnenschiffe, werden durch ihn mit den erforderlichen Brennstoffen versorgt; die Provinz bezieht Briquets, Koks und Kohlen aller Art vom hiesigen Kohlengroßhandel.

Entsprechend der Entwicklung des Kraftwagenverkehrs und der Befuerung der Schiffe mit Schweröl hat der Treibstoff- und Mineralölhandel für Stettin immer stärker an Bedeutung gewonnen. Als Beweis mag u. a. die Tatsache dienen, daß eine hier vor 2 Jahren zur Seeverladeanlage umgebaute Großtankanlage für einen Jahresumschlag von 100 000 ts eingerichtet wurde, welche direkt aus den großen Uebersee-Motorschiffen gefüllt wird. Die hiesigen Firmen versorgen mit eigenen Tankkraftwagen das von den nach Stettin erstellten Wasserfrachten profitierende Gebiet und beliefern die darin ansässigen Händler und Tankstellen.

In engster Abhängigkeit von den in der Nachkriegszeit beliebten Bau- und Siedlungsprogrammen der jeweiligen Regierungen sowie von der privaten Bauwirtschaft stehen der Eisen- und Baustoffhandel, die beide ihr Tätigkeitsfeld weit über die Grenzen der Provinz Pommern hinaus haben, soweit es fruchtlich irgend möglich ist. Oberschlesisches Stab- und Formeisen sowie schlesische Eisenkurzwaren und Emaille spielen auf dem Stettiner und pommerschen Markt noch immer eine wichtige Rolle. Die Verfrachtung direkt vom Werk in den Oderkahn, der ohne Umladung am hiesigen Bollwerk zu löschen vermag, stellt eine ideale Lösung der Verkehrsfrage dar, zumal die nötige Rückfracht für den bergwärtigen Verkehr in Form von Erzen meistens vorhanden ist (normale Verhältnisse vorausgesetzt!). Ebenso befördern die Rhein-Seedampfer das Eisen von der Hütte direkt an das Bollwerk des hiesigen Großhandels, notfalls mit Umschlag am Dunzig.

Der Baustoffhandel hat in der sehr bedeutenden pommerschen Zement- und Ziegelindustrie den Lieferanten in Reichweite, aber sowohl Eisen- wie Baustoffhandel haben es zu oft erleben müssen, daß Aufstellung von Bauprogrammen noch längst nicht gleichbedeutend mit deren Ausführung ist!

Natürlich kann diese Aufzählung von Großhandelszweigen keinen Anspruch darauf erheben, vollständig zu sein; denn zu sehr ist im Laufe der letzten Jahrzehnte die Pro-

duktion und damit auch die Güterverteilung spezialisiert worden. Für fast jeden Industriezweig besteht ein Spezialhandel, der sich lediglich mit dem Vertrieb des betreffenden Produktes befaßt, wie z. B. der Großhandel mit Textilien, Rundfunkgeräten, Drogen, Kunstdünger, keramischen Erden etc. Diese starke Differenzierung des Großhandels und die große Menge der zu- und abgehenden und hier lagernden Waren bedeuten naturgemäß ein erhebliches Risiko. Da liegt es nahe, daß die Einschaltung des Versicherungsgewerbes planmäßig und seit Jahrzehnten erfolgt ist. Das „Altstettiner Contor“ unserer Kammer besitzt einige Exemplare von Aktien der „Preuß. See-Assekuranzkompagnie zu Stettin“, die auf den Namen des derzeitigen regierenden preußischen Königs lauten und aus dem Jahre 1825 datiert sind. Es hatte also auch „die öffentliche Hand“ schon vor mehr als 100 Jahren die Wichtigkeit des Stettiner Versicherungswesens erkannt. Nicht nur auswärtige Assekuranzfirmen von Rang sind in Stettin vertreten, sondern weltbekannte Versicherungsgesellschaften sind auf Stettiner Boden entstanden und haben ihren Wirkungskreis stän-

dig und mit Erfolg ausgedehnt.

Das oben in Panorama-Form betrachtete Gebilde des Großhandels benötigt in fast allen seinen Teilen den geschäftigen Agenten, der, von seinen Lieferanten mit den neuesten marktgemäßen Preisen ausgerüstet, die Tagesnotierungen kennt und zum Geschäftsabschluß auf günstiger Basis anzuregen sucht. Aber nicht nur für den Agenten gilt die Mahnung „quidquid agis prudenter agas“, sondern für den gesamten Großhandel, soweit er den Begriff der Verantwortlichkeit im Sinne des „ehrbaren Kaufmanns“ auslegt und danach handelt.

Die vorliegende Ausgabe des Ostsee-Handels soll nach den eigenen Worten des Verlages „einer großzügigen Werbung für unsere Stettiner Wirtschaft dienen, vornehmlich in der Provinz Pommern. Aufgabe und Zweck dieser sogenannten Pommernausgabe ist es, den pommerschen Käufer dafür zu gewinnen, den gesamten Bedarf an verschiedenartigsten Waren bei dem Handel Stettins zu decken.“

Diesem Vorhaben ist allseitige Beachtung und langanhaltender Erfolg von Herzen zu wünschen!

Ihren Warenverkehr von und nach Ostpommern übernimmt der **Autodienst Pommern**

Tel. 23255/6 **Georg Manski, Steffin, Wallstr. 34-35** Tel. 23255/6

Abfahrten der ostpommerschen Sammelverkehre ab Steffin:

Montag: Köslin — Baldenburg—Rummelsburg — Bütow
Dienstag: Köslin — Tempelburg — Neustettin — Bublitz
Mittwoch: Köslin — Polzin — Belgard — Zanow
Donnerstag: Köslin — Baldenburg—Rummelsburg — Bütow
Freitag: Köslin — Tempelburg — Neustettin — Bublitz
Sonnabend: Köslin — Polzin — Belgard — Zanow
2 mal wöchentlich: Schlawe — Stolp — Lauenburg
2 „ „ „ „ „ Deutsch-Krone — Schneidemühl

Übernahme von kompletten Ladungen nach allen Plätzen des Reiches

Karl Bresemann · Stettin

Auto-Fern-Spedition — Güter-Express-Verkehr

Spezialität:

Lastauto - Eiltransporte

nach und von allen Plätzen

Stettin—Berlin täglich / Berlin—Stettin täglich

Fernsprecher: 331 41 u. 331 42

Nachruf 331 41

Tel.-Adr.: „Bremaka“-Stettin

Sammel-Verkehre

nach Dresden, Leipzig, Chemnitz, Magdeburg, Braunschweig Hannover etc.

Ein neues Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre.

Von Professor Dr. Wilhelm Stieda, Leipzig.

Die Betriebswirtschaftslehre oder, wie man früher sagte, Privatwirtschaftslehre, hat im Laufe der Jahre den ihr zukommenden Platz an der Sonne erobert. In ihrem Vortrage ursprünglich auf die Handelshochschule beschränkt, ist sie nunmehr als gleichberechtigter Faktor neben der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten anerkannt. Haben auch nicht alle Universitäten Ordinariate für das Fach geschaffen, so sind wenigstens Vertreter desselben tätig, die diesen für den künftigen Volkswirten wie praktischen Juristen unentbehrlich gewordenen Zweig der Wirtschaftswissenschaften mit Erfolg und Beifall vortragen.

Einige Zeit war man sich darüber unklar, ob die Privatwirtschaftslehre überhaupt die Aufmerksamkeit verdienen, die die neuere Entwicklung für sie erlangte. Professor Karl Diehl in Freiburg hat vor ca. 20 Jahren in einer zum Nachdenken anregenden Abhandlung über das Verhältnis beider Zweige untereinander und ihre Stellung zur aufkommenden Weltwirtschaftslehre seine Stimme erhoben (Jahrbücher für Nationalökonomie III Folge 46, 1913). Er unterschied Privatwirtschaftslehre als Haushaltskunde, Privatwirtschaftslehre im Sinne der Erforschung einzelner Privatunternehmungen, Privatwirtschaftslehre als Teildisziplin der Nationalökonomie, Privatwirtschaftslehre im Sinne der Handelsbetriebslehre (Handelstechnik) und Privatwirtschaftslehre als Betriebswissenschaft. Er gestand allen diesen Spezialisierungen eine gewisse Berechtigung zu, aber wollte nichts davon wissen, mit einer von ihnen einen neuen Zweig der Wissenschaft zu begründen und diesem einen Platz innerhalb oder außerhalb der Volkswirtschaftslehre zuzugestehen. Er wandte sich namentlich gegen Harms, der eine eigene, selbständige Wissenschaft auf neuen Gedankengängen aus der Privatwirtschaftslehre begründet wissen wollte, sowie gegen Weyermann und Schönitz, die zwar nicht so weit gingen, jedoch für sie als Teildisziplin der Nationalökonomie Anerkennung verlangten.

Diehl verteidigte den Standpunkt, daß der Inhalt der sog. Privatwirtschaftslehre entweder technischer oder volkswirtschaftlicher Natur sei. Im ersteren Falle decke sie sich mit der kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebslehre, und im letzteren Falle wäre im üblichen Aufbau der Wirtschaftswissenschaften auf den Universitäten Platz und Gelegenheit genug, die privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte unterzubringen.

Indessen, 20 Jahre wissenschaftlicher ernster Forschung und Erkennens bedingen einen Fortschritt, dem auch Professor Diehl sich schwerlich verschließen würde, wenn er noch einmal das Wort ergreifen sollte, um sich theoretisch über die Selbständigkeit des neuen Wissenszweiges auszusprechen. Tatsächlich hat er nachgegeben, indem an der Universität Freiburg, an der er die Volkswirtschaftslehre vertritt, längst ein Ordinariat auch für die Wirtschaftswissenschaft ins Leben gerufen ist.

In dem soeben erschienenen Buche von Professor Alexander Hoffmann: „Wirtschaftslehre der kaufmännischen Unternehmung (Betriebswirtschaftslehre)“ *) gewinnt die bisher hin- und herwogende Meinungsverschiedenheit über die Berechtigung der Privatwirtschaftslehre als eines Universitätsfaches gewissermaßen Abschluß. Die Universität Leipzig hat den entscheidenden Schritt schon vor längerer Zeit getan, indem sie den beredten, nach jeder Richtung sachverständigen Alexander Hoffmann auf das neu errichtete Katheder der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre berief. Auf den beiden Gebieten, der Volkswirtschaftslehre so gut wie der Privatwirtschaftslehre, glänzend vorgebildet, Dr. phil. und Dr. jur. aus eigener Kraft, mit den Bedingungen der Betriebswirtschaftslehre genau vertraut, konnte kaum ein besserer für das neu in den Lehrplan einzufügende Fach gefunden werden. In schneller Aufeinanderfolge sind wertvolle Bücher von ihm verfaßt worden: Der Gewinn der kaufmännischen Unternehmung 1929, die Konzern-Bilanz 1930 und nun die oben erwähnte Wirtschaftslehre, die diesen Zweig auf ein höheres Niveau hebt, ohne grundsätzlich die Frage, ob Teildisziplin oder selbständige Wissenschaft, aufzuwerfen. Das neue Buch beweist, wie innig die Nationalökonomie schlechthin mit den Problemen der Betriebswirtschaftslehre verbunden ist, und erweist eine Gründlichkeit des Wissens, eine eingehende Beherrschung der inländischen und ausländischen Literatur, die, selten angetroffen, den Verfasser besonders

geeignet zur Abfassung eines derartigen Lehrbuches erscheinen läßt. Zum ersten Male wird jetzt eine Wirtschaftslehre des Unternehmens dargestellt, die den engen Zusammenhang zwischen Volks- und Privatwirtschaft erkennen läßt. Das mit wichtigste Problem der Volkswirtschaftslehre ist die Bildung neuen Kapitals, das zur Fortsetzung der Produktion dienen soll, und an einer Lösung sind Volkswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre gleichermaßen beteiligt, wobei zu bedenken ist, daß die erstere ohne vollständige Erkenntnis aller Einzelheiten des praktischen Wirtschaftslebens niemals zu einer folgerechten, in sich klar verständlichen Auseinandersetzung des wichtigen Prozesses gelangen kann.

Professor Hoffmann erklärt uns jetzt Wesen und Bedeutung der wirtschaftlichen Unternehmung nach drei Richtungen: als kapitaleinsetzendes, kapitalsicherndes und -bergendes, schließlich als kapitalerzeugendes Wirtschaftsinstrument. Mit der Durchführung einer besonderen konstruktiven Idee leistet der Verfasser dem von ihm vertretenen Fache einen wichtigen Dienst. Die seit einigen Jahren bedrohlich anschwellende Flut von betriebswirtschaftlichen Schriften ließ den Zusammenhang vermissen und es an der Darlegung der inneren Geschlossenheit eines bedeutsamen Gedankenganges fehlen.

Indem Professor Hoffmann seinen Ausführungen einen einheitlichen Gesichtspunkt zu Grunde legt, wird der Aufbau der neuen Betriebswirtschaftslehre durchsichtig und gezeigt, was die Unternehmung selbst bei der heutigen Verarmung des Volkswohlstandes für die nationale Wirtschaft leisten und leisten kann. Bau, Funktionen, Gewinn der Unternehmung, sie zeigen auf rechnerischer Grundlage ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Buchführung wird in dem neuen Buche nur in den der Ermittlung des Gewinns gewidmeten Betrachtungen gestreift und ihre Wichtigkeit mit einem praktischen, anschaulichen Beispiel belegt.

Ein weiterer Vorzug des Buches ist der Nachweis der engen Beziehungen zwischen der wirtschaftlichen und rechtlichen Anschauung der Vorzüge. In einzelnen Abschnitten, z. B. über den Kaufvertrag, den Kaufinhalt, die Käuferfüllung tritt diese Behandlung deutlich zu Tage. Es offenbart sich wohl in solchen Betrachtungen ein unterscheidendes Merkmal der Privatwirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre.

Seinen umfassenden Stoff gliedert der Verfasser also in drei Teile, die, konsequent logisch durchgeführt, eben die Grundlagen des neuen Aufbaues bilden: Bau der Unternehmung, Funktion der Unternehmung, Gewinn. Jeder dieser Teile zerfällt in eine Anzahl von Kapiteln und Abschnitten, die es ermöglichen, sich in der Massenhaftigkeit der in Betracht kommenden Umstände sicher zurechtzufinden und jedem wesentlichen Einfluß auf den Stand und den Gang der Unternehmung nachzugehen.

Für den Volkswirt sind namentlich die Ausführungen über die Kapitalsicherung und Kapitalbewegung von starkem Interesse. Sie nehmen den weitaus umfangreichsten Teil des Buches in Anspruch (S. 119—728). In ihnen wird dargestellt, was den Volkswirt am meisten beschäftigt: wie das einmal vorhandene Kapital sich im großen Organismus betätigt. Die Entstehung des Kapitals hat im Grunde mehr historische Bedeutung. Mag es aus den Ueberschüssen des Grundbesitzes, der Landwirtschaft, des Gewerbefleißes, des Handels herrühren, immer bleibt das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, wie sich dieses nun einmal vorhandene Kapital in angemessener Weise zum Wohle der Gesamtheit umsetzt.

Und hier zeigt der kundige Verfasser in wundervoller Klarheit die einzelnen Stadien, wie man das Kapital sichert, daß es nicht in der Verwendung verloren geht; wie man die zur Produktion unumgänglichen Mittel beschafft (finanziert), denn natürlich ist es nicht zu umgehen, fremdes Kapital heranzuziehen und für den Verzicht auf eigene Betätigung zu entschädigen; wie das Kapital dann arbeitet und wie Lohnmethoden, Arbeitsdauer, Unfallverhütung und dergl. mehr Einfluß auf zweckmäßige Benutzung gewinnen; endlich wie in Einkauf und Verkauf der zu vertreibenden Gegenstände das Ergebnis, auf das es ankommt, nämlich der Gewinn vorbereitet wird. Mit nicht geringem Scharfsinn und bemerkenswerter Einsicht geht der Verfasser auf alle diese im täglichen Leben teils aufdringlich, teils bescheiden hervortretenden Tatsachen ein, die für die Gestaltung des Umsatzes von größter Wichtigkeit sind. Dahin ge-

*) Leipzig 1932. XVI u. 812.

Stützt die heimische Wirtschaft!

Kauft in Pommern und
versichert in Pommern!

Die Versicherungsanstalten unserer Heimatprovinz

dienen lediglich den Interessen ihrer Versicherungsnehmer. Sie bieten umfassenden Versicherungsschutz zum Selbstkostenpreise und lassen alle Ueberschüsse ihren Versicherten zugute kommen. Gleichzeitig dienen sie aber auch der Förderung der heimischen Wirtschaft durch Anlegung ihrer Geldmittel n u r in ihrem Tätigkeitsgebiet.

Versichern Sie bei diesen Ihr Hab und Gut, Ihre Arbeitskraft und Ihr Leben gegen die mannigfachen Gefahren, die Ihnen drohen, so nützen Sie nicht nur sich selbst, Ihren Angehörigen und Ihrem Geschäftsbetrieb, sondern der gesamten heimischen Wirtschaft.

Uebertragen Sie Ihren Versicherungsschutz den g e m e i n n ü t z i g e n Versicherungs-Einrichtungen Ihrer Heimat, der

Pommerschen Feuerversicherungsgesellschaft und der Pommerschen Provinzial - Lebensversicherungsanstalt.

Feuerversicherung	Unfallversicherung
Lebensversicherung	Haftpflichtversicherung
Ausbildungsversicherung	Kraftfahrzeugversicherung
Aussteuerversicherung	Reisegepäckversicherung
Sterbegeldversicherung	Krankenversicherung.

Größte Sicherheit!
Niedrigste Beiträge!

hören die Warenmärkte, die Musterlager, der Groß- und Kleinhandel, die Vertriebsshelfer in den Personen der Reisenden, Agenten, Makler, Kommissionäre usw. Auch die mehr volkswirtschaftlich, von schöpferischen Gedankengängen getragene Kundenwerbung und der mehr rechtlich bemerkenswerte Kaufvertrag in Abschluß und Erfüllung erfahren Berücksichtigung.

Gegenüber diesen ausführlich gehaltenen Darlegungen kommt der „Gewinn“ scheinbar kurz weg. Zwar über die Wichtigkeit des Reinertrages oder nach kaufmännischer Terminologie des „Gewinn“ läßt uns der Verfasser keinen Augenblick im Unklaren, und alles, was zu seinem Verständnis wesentlich ist, wird berührt. Der Gewinnbegriff ist eben vielseitig. Er steht nicht nur im Dienste des gesellschaftlichen Gläubiger- und Gesellschaftsschutzes, er ist auch steuerrechtlich von Bedeutung und wird von besonderer Wichtigkeit, wenn Dritten am Reinertrag ein Anteil zugestanden ist. Und er hat nicht nur eine nach außen gerichtete, sondern auch eine innere, rein betriebswirtschaftliche Bedeutung. Vielleicht ist diese sogar bedeutsamer als

die erstere, denn der Gewinn schließt das Urteil über den Erfolg der Unternehmung ein und ist die Voraussetzung, mag er in eigener Unternehmung zu deren Erweiterung verwandt oder anderen Zwecken zugeführt werden, für die Aufrechterhaltung der Produktion. Es ist in hohem Grade lehrreich zu verfolgen, wie außerordentlich behutsam der Verfasser auseinandersetzt, in welcher Weise die Ermittlung des Gewinns vor sich gehen soll und muß. Von dieser Seite aus dürfte vielleicht Anregung für die Gesetzgebung entspringen.

Der Verfasser hat bei der Abfassung seines Lehrbuches in erster Linie an die Studenten gedacht; es ist aber gewiß, daß der Kaufmann und Jurist, der Volkswirt und der Ingenieur ebenfalls Vorteil von seiner Benutzung haben werden. So kann man nur mit dem Wunsche schließen, daß dieses Standardwerk der Betriebswirtschaftslehre, das in Bezug auf Geschlossenheit und wissenschaftlichem Niveau alle bisherigen Gesamtdarstellungen überragt, in weitesten Kreisen Eingang fände.

Leckermäulchen-

Fabrikate:

Schutzmarke



Leckermäulchen
die führende Marke



Kunsthonig
Teigwaren
Backpulver
Puddingpulver
Vanille-Soßenpulver
Vanillin-Zucker
Delikateß-Sauerkohl

Dr. Schramm & Schaeffer G. m. b. H., Stettin

Gegründet 1908.

Pommersches Kohlenkontor

STETTIN

Gesellschaft mit beschränkter Haftung



BRENNSTOFFE ALLER ART

FÜR

HAUSBRAND U. INDUSTRIE

Stettin, Pommernhaus
Augustastr. Nr. 15

Fernsprecher 304 49

Telegramm-Adresse: Pommernkontor

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Zollerhöhungen vom Parlament angenommen. Die beiden Kammern des Reichstages haben am 14. 2. die Regierungsvorlage über Zollerhöhungen und Zusatzzölle anlässlich des Außerkrafttretens des deutsch-schwedischen Handelsvertrages angenommen. Während der Debatte in der Ersten Kammer erklärte der Sozialdemokrat Lindhagen u. a., daß die neuen Maßnahmen nicht als Drohungen gegen Deutschland aufzufassen seien. Die Schwierigkeiten, die uns Deutschland bereitet hat, veranlassen uns jedoch, so sagte er, die Notwendigkeit einer Orientierung nach anderen Ländern ins Auge zu fassen. — In der Zweiten Kammer betonte der Führer der Agrarier, daß er mit der Vorlage als einem ersten Schritt einverstanden sei; er empfehle der Regierung, weitere Maßnahmen gegen die Einfuhr deutscher Waren vorzunehmen, solange Deutschland die jetzige Zollpolitik betreibe. Ministerpräsident Hansson erklärte, daß die schwedische Regierung selbstverständlich mit dem größten Interesse die Verhältnisse beobachten werde, die entstehen könnten, wenn ein vertragloser Zustand mit Deutschland eintrete.

Nach dem Gesetz werden folgende Positionen vom 15. Februar d. J. ab erhöht:

Stat. Nr.	Zolltarifnr.	Warenbezeichnung	bisherig. Zoll für je 100 kg	neuer Zoll
92	38	Rhododendron, Azalien, Kamelien, Erika und Flieder	frei	20
aus 302 300				
	130	Konfitüren enthaltend = Schokolade	80	150
aus 675	aus 306	nicht zugerichtetes Pelzwerk von Kaninchen oder Hasen	frei	150
aus 677	aus 308	nicht zugerichtetes Pelzwerk von Persianer	150	350 + 15% v. Wert
679	310	zugerichtetes loses Pelzwerk von Kaninchen oder Hasen	50	300
aus 681	aus 312	zugerichtetes loses Pelzwerk von Persianer	300	600 + 15% v. Wert
aus 682	aus 313	zugerichtete, zusammenge- nähte sowie teilweise bearbeitete Gegenstände, wie Futter: von Hasen oder Kaninchen	300	550
aus 684	aus 315	dto.: von Persianer	550	1 100 + 15% v. Wert
686	317	fertige Gegenstände mit Pelzwerk als Oberzeug oder Futter, wie Mützen, Muffen, Boas, Pelze, Mäntel und Fußsäcke: von Kaninchen oder Hasen: mit Oberzeug oder Futter von Ganz- oder Halbseide	800	1 100
687	318	dto.: von Kaninchen oder Hasen: andere	600	900
aus 690	aus 321	dto.: von Persianer: mit Oberzeug oder Futter von Ganz- oder Halbseide	1 100	1 650 + 15% v. Wert
aus 691	aus 322	dto.: von Persianer: andere	900	1 450 + 15% v. Wert
aus 869	aus 381	Photographiealben u. Teile dazu	175	200
999	464	nicht geknüpft, plüsch- artige, auch aufgeschnittene, Seide enthaltende,		

1011	475	anderweit nicht genannte Teppiche, auch mit Näharbeit oder Fransen versehen	225	2 000
		abgepaßte Tischtücher und Sofadecken aus Plüsch oder Samtgewebe, auch aufgeschnitten	225	2 000
1093,94	552	Strumpfstuhlarbeiten und andere durch Wirken, Stricken oder Knüpfen hergestellte Waren, Meterwaren, darunter einbegriffen, nicht zu einer anderen Nummer gehörend, Seide enthaltend: andere	2 000	3 000
1190	626	Frauenhüte mit Blumen oder Federn aufgeputzt, je Stück	7,50	10
1272	683	Boden- und Wandplatten, mehrfarbig, unglasiert	5	16
1323,24	723	andere Waren aus Gold und Platin, auch mit gefaßten Perlen und Steinen	4 000	5 000 + 10% v. Wert
1325	724	do. aus Silber	2 000	3 500
1954	1069	Photoapparate, auch Teile dazu, nicht besonders genannt, bei einem Stückgewicht von höchstens 3 kg	400	500
	1080	Wand- und Stutzuhren in Gehäusen, auch lose Uhrgehäuse, aus Alabaster usw.	250	500
1975	1081	Wand- und Stutzuhren in Gehäusen, auch lose Uhrgehäuse, aus anderen Stoffen als Alabaster, Porzellan usw., auch Schiffschronometer	100	150
1980	1086	Uhrwerke zu Wand- und Stutzuhren, auch Teile, nicht besonders genannt, von Werken zu Uhren, anderen als Turmuhren; als Turmuhren	125	175
		ferner Zifferblätter und Zeiger zu Uhren, anderen		
1984	1090	Akkordeons und Teile dazu	100	350
2060	1129	Christbaumschmuck	60	200
2064	1133	Bijouteriewaren aus anderen Stoffen als Gold, Silber oder Platin	500	1 000

Die Zollmaßnahmen bestehen in der Hauptsache in der Erhöhung der bisher geltenden Sätze auf den Stand des Zolltarifs von 1911. Da Schweden neben den vertraglich vereinbarten Tarifsätzen keinen autonomen Zolltarif besitzt, so treten mit dem Fortfall von handelsvertraglichen Bindungen höhere Zölle nicht, wie in Deutschland, automatisch in Kraft. Es bedurfte vielmehr eines neuen Beschlusses der gesetzgebenden Körperschaften. Wenn auch die Tatsache bestehen bleibt, daß von der Zollerhöhung wichtige deutsche Ausfuhrinteressen berührt werden, so wird man sie doch nicht als unfreundliche Maßnahme gegenüber Deutschland, vielmehr als Äquivalent zu der bei uns automatisch eintretenden Zollerhöhung, betrachten dürfen. Eine Unfreundlichkeit dürfte auch nicht in den Zuschlagszöllen zu suchen sein, die neben den neuen erhöhten Zöllen auf gewisse luxusbetonte Waren erhoben werden sollen. Bereits in der Begründung zu dem am 1. 2. 32 in Kraft getretenen Zollerhöhungen und Zollzuschlägen, die als Finanzzölle bezeichnet wurden, führte die damalige schwedische Regierung aus, daß sie sich infolge der im deutsch-schwedischen Handelsvertrag enthaltenen Bindungen weitgehende Beschränkung habe auferlegen müssen. In allen Fällen handelt es sich bei den jetzt eingeführten Zollzuschlägen um Erhöhungen, die infolge der handelsvertraglichen Bindungen voriges Jahr noch nicht heraufgesetzt werden konnten.

Die Vorteile, die deutschen Handelsreisenden auf Grund des Handelsvertrages in Schweden zustanden, wurden aufgehoben.

Abschreibungen der Banken im Jahre 1932.

Aus den bisher vorliegenden Abschlußergebnissen der schwedischen Banken ergibt sich, daß dies für das Jahr 1932 im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdepression sowie den besonderen Verlusten infolge des Kreuger-Krachs insgesamt 245 Mill. Kr., d. h. 30% des A.-K., für Abschreibungen benötigt haben. Zum größten Teil vermochten die Banken die Abschreibungen aus eigenen Gewinnen und Reserven zu decken, nur in drei Fällen von mittleren Bankunternehmungen mußte staatliche Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Außerordentliche Erhöhung der aufliegenden Tonnage im Januar. Die Zahl der aufliegenden Schiffe Schwedens erfuhr im Januar eine außerordentliche Erhöhung um 55 Fahrzeuge auf nunmehr insgesamt 202. Die Tonnage stieg entsprechend von 297 181 t d. w. auf 431 360 t d. w. Am stärksten war die Steigerung in den Größenklassen von 1000 bis 2000 t, in der sich die Zahl der aufliegenden Schiffe von 78 auf 115 erhöhte. Von der Presse wird dazu bemerkt, daß der tiefste Punkt noch nicht erreicht zu sein scheint.

Norwegen.

Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland erwünscht.

Ein in der Osloer Zeitung „Tidens Tegn“ erscheinender Artikel über die Lage in Deutschland erörtert auch die Frage der künftigen deutschen Wirtschaftspolitik. Das Interesse Norwegens und der übrigen nordischen Länder, so heißt es darin, richte sich vor allem darauf, wie sich die deutsche autarkische und protektionistische Linie auf Deutschlands Handelsbeziehungen zu den nordischen Ländern auswirken werde. Das Blatt kommt dabei erneut auf den am 15. Februar d. J. ablaufenden deutsch-schwedischen Handelsvertrag und die auch gegenüber Norwegen nun eintretenden deutschen Zollerhöhungen zurück. Bei einer solchen Lage, so heißt es dann weiter, bestehe kein Grund, die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland länger hinauszuzögern. Norwegen stehe handelspolitisch Deutschland gegenüber so stark da, daß freundschaftliche Verhandlungen sehr wohl zu einem Resultat führen könnten, das beiden Ländern gerecht werde.

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 44,6 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 42,6 Millionen Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 2 Mill. Kr. Im Januar 1932 lauteten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 53,2 Mill., Ausfuhr 43,2 Mill. Kr., Einfuhrüberschuß 10 Mill. Kronen. — Die Ausfuhr hat sich also gut gehalten, obwohl die Preise stark zurückgingen. Einen starken Rückgang wies die Holzausfuhr auf, auch Holzmasse und Papier gingen zurück; stark zugenommen hat dagegen die Ausfuhr von aller Art Fische.

Versteigerung der bei norwegischen Zollstellen lagernden Waren. Laut Bekanntmachung in „Norsk Kunngjørelsestidende“ vom 24. 1. 33 sollen die in den Zollkammern Aalesund, Arendal, Bergen, Drammen, Fredrikstad, Halden, Hamar, Harstad, Horten, Haugesund, Kirkenes, Kristiansand, Larvik, Moss, Sandefjord, Sarpsborg, Skiens, Stavanger, Svolvaer, Tønsberg, Tromsø, Trondheim, der Jernbanetollsted Oslo und der Oslo Sjøtollsted eingelagerten Waren, die über ein Jahr in den betreffenden Zollpackhäusern lagern, nach § 51 des norwegischen Zollgesetzes öffentlich veräußert werden, wenn sich nicht innerhalb der vom Datum der Veröffentlichungen laufenden Frist von drei Monaten ihre Eigentümer melden. Unter diesen Waren befinden sich ausweislich der genannten Verzeichnisse auch Sendungen aus Deutschland.

Die einzelnen Bekanntmachungen der verschiedenen Zollkammern (unter eingehender Aufführung aller Packstücke) liegen dem Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums vor. Etwaige Anfragen sollen möglichst folgende Angaben enthalten:

Tag der Versendung, Versendungswege (Dampfer), Zeichen und Nummer sowie Art der Packstücke.

Rückgang des Lebenshaltungskostenindex. Gegenüber dem Stande vom 15. 12. 1932 ist der norwegische Lebenshaltungskostenindex vom 15. 1. 1933 um einen Punkt, d. h. von 148 auf 147 gesunken.

Dänemark.

Brennstoffeinfuhr aus Deutschland fast halbiert. Im Zusammenhange mit den englischen Bestrebungen, die Ver-

sorgung Dänemarks mit Kohle noch mehr in die Hand zu bekommen, ist von Interesse, die Verteilung der dänischen Brennstoffeinfuhr während der letzten beiden Jahre zu verfolgen, da sich bereits jetzt mit absoluter Deutlichkeit die vorliegenden Tendenzen erkennen lassen.

Dänemarks Einfuhr an Brennstoffen

	(in Mill. Kr.)	
	1932	1931
Gesamteinfuhr	88,8	96,4
davon u. a. aus:		
Deutschland	14,6	26,4
England	53,7	48,9
Polen	16,0	19,7
Niederlande	2,1	2,4
Belgien	2,4	1,1

Angesichts des Rückganges der Gesamteinfuhr ist festzustellen, daß sich die polnische Einfuhr verhältnismäßig noch gut behauptet hat, obwohl verschiedentlich in der dänischen Presse betont worden ist, daß gerade der polnische Import auf dem Wege über die Devisenzuteilung scharf gedrosselt worden sei. Dagegen ist die Einfuhr aus Deutschland nicht viel weniger als halbiert worden, so daß einem Gesamtrückgang von rd. 8 Mill. Kr. ein Rückgang der deutschen Einfuhr um rd. 12 Mill. Kr. gegenübersteht. Dadurch ist es der englischen Industrie möglich geworden, am dänischen Markt bedeutend an Boden zu gewinnen. Auch die Verdoppelung der Einfuhr aus Belgien verdient Beachtung, da sich der belgische Markt für dänische Agrarzeugnisse im vergangenen Jahr aufnahmefähiger gezeigt hat, freilich nicht in dem Ausmaß, wie zu Beginn des Jahres 1932 erwartet worden war.

Zu erwähnen ist schließlich, daß Dänemarks Einfuhr an Briketts, die bisher so gut wie ausschließlich aus Deutschland erfolgt, von 343 762 to im Jahre 1931 auf 152 939 to im Jahre 1932 gefallen ist.

Dänemark sperrt die Kartoffelmehleinfuhr. Die dänische Regierung arbeitet gegenwärtig einen Gesetzentwurf über die Selbstversorgung des Landes mit Kartoffelmehl aus. Ein Einfuhrverbot für ausländisches Kartoffelmehl soll erlassen werden. Sechs Fabriken sollen eine Staatskonzession auf Herstellung und Vertrieb von Kartoffelmehl erhalten. Die entsprechende Regelung soll auf zehn Jahre gelten.

Bisher hatte Deutschland den überwiegendsten Teil dänischen Bedarfs an Kartoffelmehl gedeckt.

Lettland.

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 6,4 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 5,5 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 0,9 Millionen.

Der Außenhandel nach Staaten. Die Einfuhr aus Deutschland ging von 65,7 Mill. Lat im Jahre 1931 auf 30,4 Mill. 1932 zurück. Bei England handelte es sich um eine Abnahme von 15,1 auf 11,6, bei der Sowjetunion von 16,5 auf 8,5, Polen von 16,4 auf 4,9, Litauen von 5,7 auf 1,8, Estland von 2,1 auf 0,9 Mill. Lat. Besonders fällt die Schrumpfung der Einfuhr aus Deutschland auf. In der Ausfuhr (in Klammern die Zahlen für 1931) stand 1932 England mit 29,8 (41,6) Mill. Ls. an erster Stelle. Es folgten Deutschland mit 25,3 (44,2), Sowjetunion 14,2 (33,1), Belgien 5,7 (12,2), Frankreich 5,3 (8,0), Litauen 4,0 (6,3) und Estland 1,4 (2,8) Mill. Ls. In den letzten drei Jahren hat sich die Einfuhr um 77,0, die Ausfuhr um 64,8% verringert.

Verlustabschluß der staatlichen Reederei. Infolge der ungünstigen Lage auf dem Frachtenmarkt sowie im Zusammenhang mit den notwendig gewordenen grundlegenden Reparaturen und der Auflegung von Dampfern hat die lettländische staatliche Reederei das Jahr 1932 mit einem Verlust von 38 000 Lat abgeschlossen. Da eine wesentliche Besserung der Lage der Schifffahrt auch im laufenden Jahr nicht zu erwarten ist, so rechnet man mit weiteren Verlusten der Reederei.

Die Subventionierung der Schifffahrt. Die Staatliche Hypothekenbank hat bisher für insgesamt 2,8 Mill. Lat Kredite an die lettländische Schifffahrt mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren gewährt. Für den Fall des Ankaufs eines Dampfers kann der lettländische Reeder eine Schiffshypothek von der Hypothekenbank in Höhe von 60% des Kaufpreises zu 6—8% p. a. erhalten.

Brennstoffkäufe der Eisenbahnverwaltung 1933. Die lettländische Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, im kommenden Etatjahr 1933/34 größere Brennstoffkäufe vorzunehmen. Zum

Kauf vorgesehen sind 71 489 to Steinkohle, 181 050 cbm Holz und 11 050 to Torf.

Die Banken im Januar. Die Bankbilanzen der 12 Aktienbanken, 2 Kommunalbanken und 2 größeren Gesellschaften für gegenseitigen Kredit in Lettland ergeben, daß die Einlagen im Januar von 36,1 Mill. auf 37,9 Mill. Lat gestiegen sind. Die Girokonti stiegen von 31,4 Mill. auf 33 Mill. Lat, während die Darlehn von 57,1 Mill. auf 56,8 Mill. Lat zurückgegangen sind. Die Summe der diskontierten Wechsel ging im Berichtsmonat von 19,5 Mill. auf 18,3 Mill. Lat zurück, die Warenvorräte stiegen von 20,1 Mill. auf 20,6 Mill. Lat. Die seitens der Privatbanken bei der Bank von Lettland ausgenutzten Kredite sanken von 7,9 Mill. auf 6,8 Mill. Lat, die ausländischen Verpflichtungen von 6,5 Mill. auf 6,1 Mill. Lat. Diese Veränderungen in den Bankbilanzen spiegeln die Wirkung wider, die die zwangsweise Herabsetzung des Höchstzinssatzes auf 8% ab 1. Januar d. J. hervorgerufen hat. Diese Maßnahme hat die Wirkung gehabt, daß der bereits gefahrdrohende Schrumpungsprozeß eine weitere Verstärkung erfahren hat. Infolge der geringen Spanne zwischen den Debet- und Kreditzinsen sind die Banken gezwungen, noch größere Vorsicht bei der Kreditvergebung walten zu lassen.

Der Bau der Libauer Zuckerfabrik durch die Firma R. Wolf-Buckau. Im lettlandischen Finanzministerium wird gegenwärtig der Entwurf des Vertrages mit der Firma R. Wolf, Magdeburg-Buckau, ausgearbeitet, der der Bau der Libauer Zuckerfabrik übertragen werden wird. Zur Grundlage des Vertragsentwurfs ist der mit der gleichen Firma abgeschlossene Vertrag über den Bau der Kreuzburger Zuckerfabrik genommen worden. Die Tageserzeugung der Libauer Fabrik soll 800 to betragen, ihre Fertigstellung ist bis zum 1. Oktober d. J. vorgesehen. Die Zahlungsbedingungen sehen einen Kredit von 4 Jahren zu 6% p. a. vor. Die Gesamtsumme wird erst nach Aufstellung der technischen Vertragsbedingungen festgesetzt werden und voraussichtlich etwas über 400 000 Dollar betragen. Wie verlautet, werden aus Anlaß der Vergebung des Fabrikbaues an die deutsche Firma vom lettlandischen Außenministerium Kompensationsverhandlungen mit Deutschland geführt.

Fehlende Medikamente. Die in den letzten Monaten erfolgte Teilmonopolisierung des Arzneihandels hat dazu geführt, daß Lettland gegenwärtig ohne Pockentympe und Diphtheritisserum ist. Zwar wird diese Tatsache teilweise amtlich noch in Abrede gestellt, jedoch kann kaum noch ein Zweifel daran bestehen, daß der Bestand an den so wichtigen Präparaten zeitweilig erschöpft ist. Gegenwärtig ist der Meinungsstreit noch nicht entschieden, ob die fehlenden Lymphen und Seren wieder in Deutschland nachzubestellen sind, wo diese Erzeugung, wie auch in Riga zugegeben wird, führend ist, oder in Dänemark, das jedoch seinen Warenbezug aus Lettland äußerst eingeschränkt hat.

Estland.

Schwierige Lage der Schifffahrt. Die estländischen Handelsschiffe konnten bisher wegen der niedrigen Löhne den Wettbewerb mit den Schiffen anderer Länder aushalten. Indessen haben in der letzten Zeit Finnland, Dänemark, Norwegen und Schweden die Frachten derart herabgesetzt, daß es schwer geworden ist, der Konkurrenz dieser Länder selbst in den estländischen Gewässern zu begegnen. In den Kreisen der estländischen Schifffahrt wird scharf dagegen protestiert, daß sich die 70% ige Exportprämie nicht auf den Verdienst der estländischen Schiffe im Auslande erstreckt. Die Frage der Gründung einer Schiffsversicherung auf Gegenseitigkeit im Inlande ist wegen des zu hohen Risikos fallen gelassen worden.

Exportprämienfonds. Die Eingänge aus der 15% igen Devisensteuer, die dem Exportprämienfonds zufließen, haben bisher den Erwartungen nicht entsprochen. In der Zeit vom 15. Dezember v. J. bis Ende Januar d. J. sind nur 150 000 Kr. eingegangen, wovon noch ein gewisser Teil der Rückzahlung unterliegt. Allein für die Butterprämie im Januar werden 75 000 Kr. zur Auszahlung gelangen, so daß es fraglich erscheint, ob der Fonds für die Auszahlung aller Prämien in diesem und in den nächsten Monaten ausreichen wird.

Butterausfuhr 1932. Im Jahre 1932 sind durch die Ausfuhrhändler im ganzen 255 651 Faß und 770 Kisten Butter verkauft worden. Für den Binnenmarkt waren bestimmt 1,9%. Von der Ausfuhrbutter gingen nach Deutsch-

land 48,19%, nach England 36,54%, nach Belgien 9,98%, nach Frankreich 3,54% u. a. Auf die einzelnen Ausfuhrfirmen entfielen: Estonia-Genossenschaft 52,06%, Einpaal 13,89%, Rotermann 13,82%, Gahlnbäck 10,34%, Estnischer Landwirtschaftlicher Verband 9,89%. Gegen das Vorjahr ist die Ausfuhr um 13% gesunken (37 000 Faß). Im Dezember wurden ausgeführt: 9920 Faß und 163 Kisten (Dezember 1931: 11 784 Faß). Die Butterpreise, die noch in den Rahmen der deutschen Kontingente fielen, betrugen 40–50 Cent mehr als auf den übrigen Märkten, sind aber jetzt auf ungefähr den gleichen Stand gesunken.

Der Reingewinn der Bank von Estland. Die Generalversammlung der Bank von Estland (Eesti Bank) ist auf den 14. März anberaumt worden. Der Reingewinn der Bank für das verflossene Geschäftsjahr beträgt 1 251 000 estländische Kronen. Es gelangt eine Dividende von 8% zur Ausschüttung.

Polizei soll mit Gummiknüppeln ausgerüstet werden. Auf Grund eines Beschlusses des Innenministeriums werden die Polizisten in Reval und Dorpat, die den Außendienst versehen, mit Gummiknüppeln ausgerüstet. Die Gummiknüppel sollen aus dem Auslande bezogen werden.

Bedarf an elektrischen Zählern. Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Preiskommissar und der Revaler Stadtverwaltung hat letztere beschlossen, den Preis für elektrischen Strom, soweit er im Haushalt (Wasserwärmung, Bügeln, Kochen) Verwendung findet, von 25 Cent auf 7,5 Cent pro kWh herabzusetzen. Um die Benutzung dieses Stroms zu ermöglichen, müssen neue Zähler aufgestellt werden. Da diese Zähler in Estland nicht hergestellt werden, so besteht die Absicht, sie aus dem Auslande zu beziehen. Falls alle Abonnenten der städtischen Elektrizitätszentrale den Wunsch haben sollten, sich mit dem billigen Strom zu versorgen, müßten 32 000 neue Zähler aus dem Auslande eingeführt werden.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 9,8 Mill. Lit (15,8 Mill. Jan. 1932), der Wert der Ausfuhr 12,2 Mill. Lit (20,4 Mill.), mithin der Ausfuhrüberschuß 2,4 Mill. Lit.

Die Butterausfuhr 1932. Der litauische Butterexport stellte sich im Jahre 1932 auf 9,6 Mill. kg gegenüber 8 Mill. kg im Vorjahre. Mithin war eine Zunahme des Butterexports um 19% zu verzeichnen. 1932 entfielen vom Gesamtbutterexport 9,2 Mill. kg bzw. 96,4% auf den Verband der litauischen Molkereigenossenschaften.

Litauen und die deutschen Zölle. Der Präsident der litauischen Handelskammer Dobkevicius erklärte in einer Presseunterredung, die deutschen Zollerhöhungen stellten einen schweren Schlag für die litauische Volkswirtschaft dar. Die Hauptexportartikel Litauens nach Deutschland seien indessen Eier und Butter und es sei möglich, daß der deutsch-jugoslawische Handelsvertrag, der am 7. März ablaufe, verlängert werde, was auch Litauen zugutekommen würde. Wenn Deutschland allerdings mit seinen Autarkiebestrebungen Ernst machen sollte, würde Litauen das System der Einfuhrlicenzen mit aller Schärfe gegen Deutschland zur Anwendung bringen.

Abänderung der Lizenzbestimmungen. Die litauische Außenhandelskommission hat beschlossen, daß für Papier, Karton und Baumwollgewebe im Gewicht bis zu 25 Kilogramm keine Einfuhrlicenz erforderlich sei.

Zementproduktion. Zeitungsnachrichten zufolge werden in Litauen von der Regierung Untersuchungen über die Möglichkeit der Begründung einer Zementindustrie angestellt. Im Falle eines positiven Ergebnisses soll unverzüglich eine Gesellschaft begründet werden, die den Bau einer Zementfabrik vornimmt.

Litauen kauft Schienenautobusse. Der litauische Verkehrsminister Wileischis hat sich ins Ausland begeben. Er soll u. a. 7 bis 8 Schienenautobusse kaufen. Wileischis wird mehrere ausländische Staaten aufsuchen und sich über die günstigsten Einkaufsmöglichkeiten unterrichten.

Einfuhr von Medikamenten. Soeben ist das Verzeichnis der Medikamente veröffentlicht worden, deren Einfuhr nach Litauen zulässig ist. Es handelt sich um insgesamt 72 Medikamente. Reines Aether, sowie Aether gemischt mit Spiritus, darf nur mit besonderer Genehmigung des Innenministeriums eingeführt werden. Demnächst wird ein zweites Verzeichnis von Medikamenten veröffentlicht werden.

Freie Stadt Danzig.

dp. Der seewärtige Warenverkehr im Januar 1933. Nach amtlichen Berechnungen sind im Januar d. J. auf dem Seewege über Danzig eingeführt 24 808,8 to., während 385 072,5 to zur Ausfuhr gelangt sind. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Einfuhr um 8 855,1 to, die Ausfuhr um 169 764,2 to verringert.

Am seewärtigen Warenverkehr über Danzig im Januar d. J. waren im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres die einzelnen Warengruppen wie folgt beteiligt (in to):

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Januar	1933	Januar	1933
Lebens- u. Genußmittel	8 640,1	6 241,6	42 818,2	40 927,0
Tierische Erzeugnisse u. Waren daraus	1 569,7	1 575,1	3 247,6	1 338,7
Holz und Holzwaren	815,9	2 424,5	40 406,3	40 981,2
Baustoffe, keramische Erzeugnisse	84,9	123,5	20,6	28,3
Brennstoffe, Asphalt, Pech	12 489,3	5 508,0	463 140,5	292 246,9
Chemische Stoffe und Erzeugnisse daraus	2 267,5	1 234,4	1 725,6	5 497,6
Erze, Metalle, Metallwaren	5 469,3	4 138,3	2 044,9	3 296,9
Papier, Papierwaren	1 001,5	1 824,8	1 405,6	641,9
Spinnstoffe, Waren dar.	1 321,7	1 736,4	26,9	60,9
Kleidung, Galanteriewaren	3,4	2,2	0,5	53,1
Spreng- u. Schießmaterial	0,6	—	—	—
Zusammen	33 663,9	24 808,8	554 836,7	385 072,5

Fortgesetzter Rückgang des Danziger Seeverkehrs im Januar 1933. Im ersten Monat des neuen Jahres sind insgesamt 327 Schiffe von zusammen 225 517 Nrgt. in den Danziger Hafen eingelaufen, während in der gleichen Zeit 322 Schiffe von zusammen 210 827 Nrgt. den Danziger Hafen verlassen haben. Von den im Januar d. J. eingelaufenen Fahrzeugen hatten rund 116 von zusammen 66 639 Nrgt. Ladung, von den in See gegangenen Schiffen dagegen waren 302 von zusammen 203 642 Nrgt. beladen.

Polen.

Außenhandel. Im Januar d. J. ist eine starke Verringerung sowohl der polnischen Einfuhr sowie der Ausfuhr gegenüber dem Vormonat wie auch dem Januar 1932 eingetreten. Die Einfuhr betrug 64,7 Mill. Zl. (gegenüber 77,6 Mill. Zl. im Dezember und 80,5 Mill. Zl. im Januar v. J.), die Ausfuhr 71,4 Mill. Zl. (93,0 Mill. bzw. 93,3 Mill. Zl.). Der im Januar erzielte Ausfuhrüberschuß ist somit auf 6,7 Mill. Zl. (15,4 Mill. bzw. 12,9 Mill. Zl.) gesunken.

Neue Einfuhrverbote. Mit Rücksicht auf den starken Rückgang des polnischen Ausfuhrüberschusses im Januar d. J. (6,7 Mill. Zl. gegenüber 18,5 Mill. Zl. im Monatsdurchschnitt von 1932) sind die Vorarbeiten für den seit längerer Zeit angekündigten Erlaß neuer Einfuhrverbote beschleunigt worden und es wird mit der Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung bereits für die nächsten Tage gerechnet. Die neue Verbotsliste wird dem Vernehmen nach Waren erfassen, die bisher etwa 20 Proz. der polnischen Gesamteinfuhr ausmachten. Da die bisherigen Einfuhrverbote für 30—40 Proz. der Importwaren Einfuhrgenehmigungen (vorwiegend im Rahmen der den fremden Staaten

gewährten Kontingente) erforderlich machten, wird fortan mehr als die Hälfte der polnischen Gesamteinfuhr von der Reglementierung betroffen sein.

In Folge der staatlichen Förderung der Flachsverarbeitung durch die Textilindustrie konnten die Zyrardow-Werke die Zahl der arbeitenden Spindeln in der letzten Zeit von 5 000 auf 8 000 Spindeln erhöhen.

Produktionseinschränkung in den Baumwollspinnereien. Auf dem Lodzer Baumwollgarnmarkt ist ein starkes Ansteigen der Lagerbestände zu verzeichnen. Während die Baumwollgarnvorräte noch Ende November v. J. die Gesamtmenge von 1,30 Mill. kg nicht überschritten, haben sie gegenwärtig bereits etwa 2 Mill. kg erreicht. Diese Entwicklung hat das Lodzer Baumwollgarnkartell zu einer weitgehenden Produktionseinschränkung veranlaßt. Auf Grund des kürzlich gefaßten Kartellbeschlusses werden die Lodzer Baumwollgarnspinnereien in der zweiten Hälfte des Februar nur 24 Stunden wöchentlich tätig sein.

Transporte der polnischen Handelsflotte 1932. Die Gdingener Industrie- und Handelskammer berichtet, daß die gesamte Transportleistung der polnischen Handelsflotte von 1 060 000 t in 1931 auf 1 086 500 t trotz des Rückganges des polnischen Außenhandels um über 40 Proz. sogar noch etwas gesteigert werden konnte. Der Prozentsatz der Stückgüter an dieser Transportleistung habe sich auf Kosten desjenigen der Massengüter beträchtlich gehoben.

Rußland.

Die neue Getreidesteuer in Sowjetrußland. Auf Grund des Dekrets der Sowjetregierung und des Zentralkomitees der Partei vom 19. Januar über „Die obligatorische Lieferung von Getreide an den Staat durch die Kollektivwirtschaften und bäuerlichen Einzelwirtschaften“ hat der Rat für Arbeit und Verteidigung der Sowjetunion durch Verordnung vom 27. Januar nunmehr die Ablieferungsnormen pro ha für die einzelnen Getreidearten festgesetzt. Es handelt sich um Durchschnittsmengen, die von den Kollektivwirtschaften pro ha des festgesetzten Planes der Frühjahrsaussaat und pro ha der tatsächlichen Winteraussaat abzuliefern sind. Für die Kollektivwirtschaften, die von den Maschinen- und Traktorenstationen nicht bedient werden, sind die abzuliefernden Mengen an Weizen, Roggen, Hafer und Bohnenkulturen durchweg höher festgesetzt als für die durch die Stationen bedienten Kollektive. So haben z. B. in der Ukraine die Kollektivwirtschaften, die ihr Land ohne Mitwirkung der Maschinen- und Traktorenstationen bearbeiten, im Durchschnitt 3,3 dz Weizen, 3,1 dz Roggen, 2 dz Hafer und 2,5 dz Bohnenkulturen abzuliefern, die anderen Kollektivwirtschaften in der Ukraine dagegen nur 2,6 dz Weizen, 2,4 dz Roggen, 1,6 dz Hafer und 2 dz Bohnenkulturen. Auf Grund der nunmehr bekanntgegebenen Durchschnittsnormen haben die lokalen Behörden die Ablieferungsnormen der einzelnen Getreidearten in den einzelnen Bezirken festzusetzen. Diese ganze Regelung gilt nur für die Kollektivwirtschaften. Die Getreideabgaben der bäuerlichen Einzelwirtschaften werden von den Dorfsowjets festgesetzt, unter Zugrundelegung der tatsächlich bestellten Wintersaatfläche und des festgesetzten Frühjahrsaatplanes, wobei die Einzelbauern 5—10 Proz. mehr abzuliefern haben als für die Kollektivwirtschaften des betreffenden Bezirks festgesetzt ist.

Sprenger & Warsow, Stettin

empfehlen:



- Marke „Bauer“ Feinstes Bratenschmalz
- Marke „Germany“ Feinstes eigenes Purelard
- Marke „Sprenger“ Feinstes Bratenfett
- Marke „Notabwehr“ } hochfeines Bratenfett
- Marke „Bibebra“ } mit Gewürz
- Marke „Ideal“ Feinstes Kunstspeisefett
- Marke „Nußkern“ Reines Pflanzenfett

Finland

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 215,9 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 294,8 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 78,9 Mill. Finnmark.

Die Schnittholzausfuhr 1932. Der Schnittholzexport betrug im Jahre 1932: 732 000 Standards im Werte von 1201 Millionen Fmk. gegenüber 779 000 Standards im Werte von 1283 Mill. Fmk. im Jahre 1931.

Zelluloseausfuhr im Januar. Der Zelluloseexport stellte sich im Januar d. J. auf 42 333 to gegenüber 38 726 to im Dezember. Hiervon entfielen 33 319 to (27 427 to) auf Sulphitzellulose und 9014 to (11 229 to) auf Sulphatzellulose. Die Aussichten der Zelluloseausfuhr werden in unterrichteten Kreisen als günstig bezeichnet.

Finland Mitglied der Oslo-Konvention. Finland, das vor einigen Monaten den Antrag auf Beitritt zur Oslo-Konvention gestellt hatte, ist nun endgültig in die handelspolitische Front der Oslo-Staaten, die bisher die Länder Norwegen, Dänemark, Schweden, Holland und Belgien umfaßte, eingetreten. Die Verzögerung der endgültigen Aufnahme Finnlands erklärt sich aus dem anfänglichen Widerstand Dänemarks, das im Gegensatz zu den anderen Oslo-Staaten Bedenken gegen den Beitritt Finnlands hatte.

Besuch einer englischen Studienkommission. Am 13. Februar traf eine Kommission englischer Sachverständiger in Finnland ein, um Fragen engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu untersuchen.

Diskontsenkung. Vom 1. Februar d. J. setzte die Finnlands-Bank den Diskont von 6½ auf 6% herab.

Gerichtsentscheidung über die Goldklausel. Das Oberste Gericht in Finnland hat nunmehr das Urteil in dem bekannten Prozeß zwischen der Stadt Wasa und den Inhabern von Anleiheobligationen dieser Stadt gefällt. Die Entscheidung des Obersten Gerichts geht dahin, daß die Stadt verpflichtet ist, Zinsen und Amortisationsquoten in Gold zu bezahlen. Dadurch wird die Goldklausel in Finnland zum ersten Male offiziell anerkannt, was um so größeres Aufsehen hervorruft, als die beiden niedrigeren Instanzen gegen die Klausel entschieden hatten.

Bankendividenden für 1932, soweit sie bisher bekanntgegeben wurden, lauten also:

	1930	1931	1932
	‰	‰	‰
Nordiska Föreningsbanken	19	18	17
Kanallis-Osake-Pankki	19	16	14
Helsingfors Aktiebank	12	10	7
Suomen Maatalous O. P.	11	8	5
Sparbankernas Central-Aktie-Bank	10	9	7½
Savo-Karjalan O. P.	11	9	7
A. B. Åbolands Bank	12½	9	—
Pohjolan Osake-Pankki	10	10	7
Hantverkare-Aktiebanken	9½	8½	6
Luotto-Pankki O. Y.	6	5½	—

Die Åbolands Bank, Abo, hat beschlossen in Liquidation zu treten, welche vermutlich unter Leitung der Nordiska Föreningsbanken Ab. vorsichgehen wird. Für die Deponenten dürfte keine Gefahr bestehen. Ob das Aktienkapital ganz oder teilweise gerettet werden kann, ist unklar. — Åbolands Bank ist eine kleinere Provinzbank mit 32 Mill. Fmk. Aktienkapital. Größere Bedeutung kommt ihr nicht zu.

Wechselproteste. Im Jahre 1932 betrug die Zahl der Wechselproteste 19158 auf den Gesamtbetrag von 104,3 Mill. Fmk. gegenüber 26 397 Protesten im Betrage von 146,9 Mill. Fmk. im Jahre 1931. Seit 1925 hatten die Wechselproteste in jedem Jahr zugenommen, im Jahre 1932 ist zum erstenmal ein Rückgang der Proteste zu verzeichnen. —

Die ab 1. Januar 1933 geänderten Zollsätze Finnlands.

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk	Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk
	(Schluß.)						
	Därme:			160	Beeren- und Fruchtsäfte, deren Alkoholgehalt höchstens 3 Volumenprozent beträgt, auch gezuckert	1 kg	12.—
23	a) getrocknete	1 kg	9.—		Gewebe aus Wolle:		
	b) andere	1 kg	4.50		Teppiche:		
	Getreide:			270	plüschartig, nicht geknüpft	1 kg	97.—
37	für die menschliche Ernährung geeignete Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, nicht besonders genannt, nicht in luftdicht verschlossenen Behältnissen	1 kg	1.20	271	anderer Art	1 kg	38.—
48	Kartoffelmehl und Stärke aller Art	1 kg	3.—	272	Samt und Plüsch, samt- und plüschartige Gewebe	1 kg	62.—
	Zichorienwurzeln:			273	Kleiderstoffe im Gewicht von 300 g und mehr für 1 Geviertmeter	1 kg	60.—
65	getrocknet	1 kg	1.—		Gewebe anderer Art, nicht besonders genannt:		
	Früchte (Baumfrüchte) und Beeren:			274	bei einem Gewicht von höchstens 200 g für 1 Geviertmeter	1 kg	60.—
75	Bananen, Äpfel, Birnen usw.	1 kg	6.—	275	bei einem Gewicht von 200–500 g für 1 Geviertmeter	1 kg	45.—
76	trocken: Äpfel in Scheiben, Plaumen usw.	1 kg	6.—	276	bei einem Gewicht von mehr als 500 g für 1 Geviertmeter	1 kg	32.—
80	anderer Art, eßbar, anderweit nicht genannt	1 kg	6.—	277	Gewebe aus Roßhaar und anderem Tierhaar außer Seide und Wolle	1 kg	20.—
	Küchengewächse, nicht besonders genannt, frische:				Bänder, Schnüre usw.:		
83	a) Gurken	1 kg	3.—	282	anderer Art, außer Zügel- und Bauchgurtbändern, die mindestens 40 g für das laufende Meter wiegen, sowie Hutgeflechten und geflochtenen Seilerarbeiten, die in der Schuhfabrikation angewendet werden	1 kg	40.—
	b) Wassermelonen	1 kg	3.50	287	Zwirngardinengewebe, Mindestbreite 50 cm	1 kg	97.—
91	Blumenzwiebeln	1 kg	15.—	288	anderer Art	1 kg	554.—
92	Wurzeln, nicht eßbar, nicht besonders genannt	1 kg	15.—	291	aus Seide	1 kg	600.—
	Butter:				Gewebe:		
106	künstliche (Margarine)	1 kg	3.50	318	aus anderen Spinnstoffen:		
	Lakritzen:				a) Bänder, ausgenommen Isolierungstreifen	1 kg	30.—
125	ohne Zusatz von Zucker, Gewürzen	1 kg	4.—		b) andere, ausgenommen Wachstuch, mit Kautschuk belegt	1 kg	24.—
126	anderer Art	1 kg	10.—				
	Konserven:						
141	Erzeugnisse aus Tierfleisch	1 kg	24.—				
	Getränke:						
153	Sprit aller Art:						
	a) in Gefäßen, die mehr als 2 Liter enthalten	1 kg	10.—				
	b) in anderen Gefäßen	1 Liter	15.—				

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk	Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Menge	Fmk
324	Korsette: aus anderen Gespinstwaren als Seide	. 1 kg	100.—	675	Glühlampen	1 kg	30.—
325	Kleider: ganz oder teilweise aus Seide — Spitzenge- webe 1 kg	800.—	677	Elektrotechnische Spezialapparate, nicht be- sonders genannt sowie Teile dazu, nicht be- sonders genannt: a) Radioapparate und zu diesen gehörende, nicht besonders genannte Teile	1 kg	26.—
326	anderer Art	1 kg	590.—		b) andere	1 kg	12.—
327	aus ganzseidenen Gespinstwaren, außer zu vorschriftsmäßigen Uniformen besonders eingeführten 1 kg	600.—	683	b) 1. bei einem Stückreingewicht von höch- stens 100 kg	1 kg	10.—
328	aus halbseidenen Gespinstwaren 1 kg	350.—		2. bei einem Stückreingewicht von mehr als 100 kg, aber nicht mehr als 500 kg	1 kg	5.—
329	aus wollenen Gespinstwaren: mit Stickereien und Spitzen versehen, auch solche, die Futter, Aufschläge oder anderen Besatz aus Waren haben, die Seide enthalten, außer zu vorschriftsmäßigen Uniformen be- sonders eingeführten 1 kg	300.—	712	Zangenorgeln (Harmonium)	1 Stück	800.—
330	anderer Art 1 kg	150.—	714	b) Grammophonplatten: 3. übrige	1 kg	110.—
332	anderer Art: a) Kragen, weiße 1 kg	120.—		Tonwaren: 770 Klosette und Waschbecken	1 kg	4.—
	b) andere 1 kg	80.—	779	Isolatoren, Einleitungsröhren, Knöpfe, Decken- scheiben und andere Gegenstände zur Iso- lierung von elektrischen Leitungen, auch in Verbindung mit Eisen oder anderen unedlen Metallen	1 kg	4.—
337	Künstliche Blumen usw 1 kg	2000.—		Glas- und Emaillewaren: 799 a) geätzte, vergoldete, versilberte, bemalte, geschliffene oder mit einer sonstigen an- deren Dekoration als solcher, die durch Gravieren in der Form entsteht; als Glas- masse gefärbte, auch einfarbige Vasen, Schalen, Kannen, Karaffen und Glasservice; auch mit unedlen Metallen verzierte Gegen- stände; außer zu vorschriftsmäßigen Uni- formen besonders eingeführten	1 kg	80.—
338	Teile zu künstl. Blumen 1 kg	990.—	811	b) Petroleumbenzin, Gasolin, Ligroin und Putzöl; außer solchen, deren spezifisches Gewicht bei 15° C über 0,77 ist	1 kg	2.—
432	Bilder aller Art 1 kg	40.—		Seife: 828 wohlriechend gemacht, Toilettenseife	1 kg	70.—
445	Federn, gerissen; auch Daunen 1 kg	50.—	839	a) Benzol	1 kg	2.—
459	Glas- oder Porzellanperlen 1 kg	80.—		Aether, Ester 862 Essigäther	1 kg	80.—
477	Shuhwaren: anderer Art als mit Holzsohlen 1 kg	48.—	868	b) andere	1 kg	80.—
479	Handschuhe aus Leder auch in Verbindung mit Gespinstware, nicht besonders genannt, sowie Teile zu diesen aus Leder und nicht zusammengenähte, fertig gestanzte Hand- schuhleder, außer für den militärischen Bedar- f besonders eingeführten 1 kg	280.—		868 Bittermandelöl, Safrol, Heliotropin, Kuramin, Moschus und andere in der Parfümfabrikation verwendete wohlriechende, nicht besonders genannte Stoffe sowie andere flüchtige vege- tabilische Oele, natürliche oder künstliche, nicht besonders genannt; außer Anis-, Euka- lyptus-, Fenchel-, Zimt-, Krauseminze-, Nelken-, Pfefferminz-, Rosmarin-, Sandelholz-, Sassafras-, Senf- und Kiefernadelöl sowie Menthol- und Terpentinöl	1 kg	160.—
484	Pelzwerk: a) aus Schaffell 1 kg	100.—	873	Puder, Schminke, Zahnpulver u. ä.	1 kg	275.—
	b) aus Hasen- und Seehundsfellen 1 kg	150.—	945	Bijouteriewaren aller Art, nicht aus Edel- metallen	1 kg	700.—
486	Kautschuk, Guttapercha und Balata: aufgelöst 1 kg	2.—				
522	Waren aus Eisen: Eisen oder Stahl in Stäben: b) weniger als 5 mm, aber nicht weniger als 1,8 mm in der größten Abmessung des Querschnitts, außer von Pelztierzüchtern für ihren Bedarf eingeführten Draht- gepflechten 1 kg	—,85				
644	Waren aus Blei: andere Arbeiten nicht zu Bijouteriewaren gehörend: vergoldet, versilbert oder mit edlen Metallen plattiert	1 kg	120.—				
645	geätzt, vernickelt, poliert oder lackiert, außer Armaturen für Maschinen, Apparate und Rohr- leitungen und Teilen zu diesen: Hähnen, Lotapparaten, Türgriffen- und drückern, Teilen zu Gardinenstangen und Patentkorken, Blaslampen, Befestigungs- klammern für elektrische Leitungen, Brennöl- kochern und zu vorschriftsmäßigen Uniformen besonders eingeführten Gegenständen 1 kg	1 kg	24.—				
646	Kunst- und Ziergegenstände, wie Büsten, Medaillons, Blumenvasen, Schreibzeuge, Leuchter und andere Gegenstände, die haupt- sächlich dem Schmuck und nicht oder nur in geringem Umfang dem wirklichen Gebrauch dienen; ebenso Löffel, Messer, Gabeln und Kellen sowie Beleuchtungsarmaturen und Teile zu diesen, nicht besonders genannt	1 kg	16.—				
649	b) Blei- und Zinntuben, Flaschenkapseln, Spritzkorken und Teile zu diesen, auch lackiert oder mit anderer Bearbeitung an der Oberfläche versehen	1 kg	12.—				
658	Elektrische Maschinen, wie Generatoren, Mo- toren, Umformer, Transformatoren, Drossel- spulen usw. ausgenommen solche, die nach- weislich im Lande nicht fabrikmäßig herge- stellt werden: b) 1. bei einem Stückreingewicht von höch- stens 250 kg 1 kg	10.—				
	2. andere 1 kg	7.—				

**Bitte bei Anfragen stets auf den
„Ostsee-Handel“ Bezug nehmen.**

Autovermietung Augustastr. 16
ohne und mit Fahrer
**Selbstfahrer Union
Deutschlands e. V. (S. U. D.)**
Fernruf 329 09. Verlangen Sie unsere Drucksachen!



Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 16 B 11 (Äpfel, frische)** wurde mit Gültigkeit vom 20. Februar 1933 eingeführt. Er gilt von bestimmten süddeutschen Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen, mit Ausnahme des Verkehrs nach einigen Privatbahnen.

b) Deutsche Verbandstarife.

Deutsch-Oesterreichischer Seehafen-Donau-Umschlagtarif.

Mit Gültigkeit vom 8. Februar 1933 wurde der Donauverkehr nach Linz und Wien wieder aufgenommen.

c) Verschiedenes.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
	ab 13. Februar 1933	
Österreich	1 Schilling = 49 Rpf.	1 RM. = 2,05 Schilling.
	ab 18. Februar 1933	
Schweden	1 Kr. = 77 Rpf.	1 RM. = 1,31 Kr.

Steuerkalender für den Monat März 1933.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

(5.) 6. März:

1. Abführung der im Monat Februar 1933 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Beträge nicht schon am 20. Februar 1933 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Februar 1933 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der im Monat Februar 1933 einbehaltenen Bürgersteuer von Lohnsteuerepflichtigen, soweit die Abführung nicht schon am 20. Februar 1933 zu erfolgen hatte.
3. Abführung der in der Zeit vom 16. bis 28. Februar 1933 einbehaltenen Arbeitslosenhilfe.

10. März:

1. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer 1933 für alle Steuerpflichtige mit Ausnahme der Landwirtschaft.
2. Monatliche Voranmeldung und Vorauszahlung für die Umsatzsteuer für den Monat Februar 1933. Schonfrist bis zum 17. März 1933.
3. Stichtag für einen weiteren Teilbetrag der Bürgersteuer 1933 für Lohnempfänger.

15. März:

1. Letzter Tag für die Abgabe der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen.
2. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Februar 1933, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. März 1933 fällig.

3. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat März 1933 für alle nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
4. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat März 1933.

17. März:

Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für den Monat Februar 1933.

20. März:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. März 1933 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
3. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. März 1933 einbehaltenen Bürgersteuer der Lohnsteuerepflichtigen, soweit die Zahlung an die Gemeinde zu erfolgen hat, in der die den Lohn zahlende Betriebsstätte liegt, und soweit die hiernach abzuführende Summe mindestens 200 Reichsmark beträgt.
4. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. März 1933 einbehaltenen Arbeitslosenhilfe.

24. März:

Stichtag für einen weiteren Teilbetrag der Bürgersteuer für Wochenlohnempfänger.

31. März:

Letzter Tag für die Einreichung von Anträgen auf Erstattung von im Jahre 1932 gekürzter Kapitalertragsteuer.

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Handelskammerwahlen verschoben.

Durch eine Verfügung hat der Kommissar des Reiches für das preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angeordnet, daß die auf den 9. März angesetzten Neuwahlen für die vereinigten Industrie- und Handelskammern Stettin und Stralsund um vier Wochen hinausgeschoben werden. Die beiden Kammern sollen selbständig ihre Geschäfte einen Monat weiter über den 1. April hinaus erledigen.

Osthilfefragen.

Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren. Die Kammer hat eine Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren in Pommern angefertigt, die Interessenten gegen Erstattung der Unkosten in Höhe von RM. 2.— vom Büro der Kammer beziehen können.

Einzelhandel.

Zugabewesen. Nach einem Urteil des Kammergerichts vom 17. 11. 1932 unterliegen auch Gutscheine, auf die Zugaben im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs verabfolgt werden, wenn sie rechtlich zulässig sein sollen, der Vorschrift des § 1 Abs. 2 e der Notverordnung über das Zugabewesen vom 9. März 1932. Es muß sich daher der den Zugabegutschein Gewährende erbieten, anstelle des Zugabegutscheins einen festen, von ihm ziffernmäßig zu bezeichnenden Geldbetrag bar auszahlen, der nicht geringer als der Einstandspreis des Zugabegutscheins sein darf. In der Regel wird ferner auf dem Gutschein selbst auf das Recht hingewiesen werden müssen, anstelle des Gutscheins den verzeichneten Barbetrag zu verlangen.

Post, Telegraphie.

Postscheckverkehr. Der vorteilhafteste Weg der Geldübermittlung durch die Post ist der Postscheckverkehr, was in der Geschäftswelt und in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig bekannt ist. Wer ein Postscheckkonto hat, kann völlig gebührenfrei auf ein anderes Postscheckkonto überweisen und außerdem noch dem Empfänger gebührenfrei eine Mitteilung auf dem Abschnitt zukommen lassen. Wer kein Postscheckkonto hat, bedient sich zur Zahlung an einen Postscheckkunden der bekannten blauen Zahlkarte, die wesentlich billiger ist als eine Postanweisung und auch auf dem Abschnitt Gelegenheit zu gebührenfreien Mitteilungen an den Empfänger bietet. Jeder Inhaber eines Postscheckkontos sollte die Nummer seines Kontos und das Postscheckamt, das es führt, seinen Bekannten, Geschäftsfreunden und Kunden mitteilen, am zweckmäßigsten durch deutlichen Aufdruck auf seinen Briefbogen und Rechnungen. Durch ausgiebige Benutzung des Postscheckverkehrs würden auch die von den Geldbriefträgern zuzustellenden Geldbeträge wesentlich vermindert werden, und demzufolge wird auch der Anreiz zu ihrer Beraubung sinken.

Zusammenschluß der Ortsfernsprechnetze Stettin, Finkenwalde und Stöven. Vom 1. 4. 1933 ab werden die Ortsfernsprechnetze Stettin, Finkenwalde und Stöven mit zusammen 10 101 Hauptanschlüssen zu einem einheitlichen Ortsnetz zusammengeschlossen. Danach müssen die an die Vermittlungsstellen Finkenwalde und Stöven angeschlossenen Teilnehmer dieselben Grundgebühren — monatlich 8 RM. — bezahlen, die in Stettin erhoben werden. Das erscheint zwar zunächst als eine Verteuerung der Anschlüsse, diese wird aber

dadurch reichlich ausgeglichen, daß die Verbindungen zwischen den genannten Orten auch künftig nur mit 10 Rpf. berechnet werden. Ohne diese Zusammenlegung müßten sonst für die Verbindungen zwischen Stettin und Finkenwalde oder Stöven wieder 30 Rpf. erhoben werden (wie bei Ortsnetzen mit weniger als 10 000 Hauptanschlüssen). Auch würde sich der Verkehr umständlicher als bisher abwickeln.

Neue Bestimmungen für den Codeverkehr. Vom 2. September bis 10. Dezember 1932 tagte in Madrid die Internationale Telegrafien-Konferenz der Telegrafienverwaltungen der einzelnen Länder. Auf der Konferenz sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Dringende Telegramme.

Ab 1. April 1933 beträgt der Tarif für dringende Telegramme das Doppelte des vollen gewöhnlichen Tarifs anstelle des dreifachen Tarifs, wie er gemäß den Brüsseler Bestimmungen von 1928 festgesetzt war.

2. Zurückgestellte Telegramme.

Ab 1. Januar 1934 gilt die Bestimmung, welche die Anzahl der sowohl in Ziffern als in Buchstaben geschriebenen Zahlen auf ein Drittel der Textworte beschränkte, nur noch für in Ziffern geschriebene Zahlen und nicht für in Buchstaben geschriebene.

3. Brieftelegramme.

a) Außereuropäischer Vorschriftenbereich: Es sind vom 1. April 1933 ab nur noch NLT und DLT zugelassen. WLT (Wochenendtelegramme) fallen fort. Für NLT und DLT beträgt die Mindestwortzahl einheitlich 25 Wörter, die Grundgebühr wird auf $\frac{1}{3}$ der Gebühr für vollbezahlte Telegramme festgesetzt.

b) Europäischer Vorschriftenbereich: Für den Verkehr zwischen den Ländern des europäischen Vorschriftenbereichs wird ebenfalls ein Brieftelegrammverkehr eingerichtet. Die Bezeichnung für diese Telegramme lautet ELT. Die Mindestgebühr beträgt 25 Wörter, die Gebühr 50 Proz. der Gebühr für vollbezahlte Telegramme.

Es ist den einzelnen Verwaltungen freigestellt, ob sie Brieftelegramme im europäischen und außereuropäischen Verkehr einführen wollen. Es steht daher noch nicht fest, nach welchen Ländern von Deutschland aus diese Verkehrsart zugelassen wird.

4. Codetelegramme.

Klasse A — Codewörter bis zu 10 Buchstaben mit der vorgeschriebenen Anzahl Selbstlautern — wird aufgehoben.

Die am 1. Oktober 1929 eingeführte Klasse B, Fünfbuchstabenwort, wird allein beibehalten. Diese Codewörter können völlig frei gebildet werden, sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 Buchstaben enthalten. Der Buchstabe „e“ darf nicht verwendet werden; ebenso ist die Mischung von Ziffern und Buchstaben in einem Wort nicht gestattet, es sei denn, daß es sich um vom Absender nachweisbare Handelsmarken handelt. Kommen in dem Text eines CDE-Telegramms Wörter der offenen Sprache vor, so werden diese Wörter bis zu 5 Buchstaben als ein Wort gezählt; bei längeren Wörtern wird der Ueberschuß bis zu je 5 Buchstaben als ein weiteres Wort gezählt. Zahlengruppen sind in CDE-Telegrammen zugelassen, sie dürfen jedoch die Hälfte der gebührenpflichtigen Wörter des Textes nebst Unterschrift nicht überschreiten. Uebersteigen die Zahlengruppen die Hälfte der gebührenpflichtigen Wörter des Textes nebst Unterschrift oder enthält ein Codewort mehr als 5 Buchstaben, so wird das ganze Telegramm als chiffriertes Telegramm berechnet. Die Gebühr für CDE-Telegramme beträgt im außereuropäischen Verkehr $\frac{6}{10}$, im europäischen Verkehr $\frac{7}{10}$ der Gebühr für vollbezahlte Telegramme. Die Mindestwortzahl wird auf 5 Wörter festgesetzt. Der gebührenfreie Dienstvermerk lautet CDE und wird vom Annahmebeamten eingesetzt. Die Aenderungen sollen am 1. Januar 1934 in Kraft treten.

5. Chiffrierte Telegramme.

Chiffrierte Telegramme sind solche Telegramme, deren Text entweder aus Zahlengruppen besteht oder gemischt aus Zahlen und Buchstabengruppen. Die Verwendung des Buchstaben „e“ ist nicht gestattet, auch nicht die Mischung von Buchstaben und Ziffern in einem Wort, es sei denn, daß es sich vom Absender nachweisbare Handelsmarken handelt. Je 5 Buchstaben oder Ziffern werden als ein Wort gezählt und zur vollen Gebühr berechnet. Besteht der Text eines chiffrierten Telegramms aus Wörtern der offenen und chiffrierten Sprache, so werden die Wörter in offener Sprache bis zu je 15 Buchstaben, diejenigen der chiffrierten Sprache bis zu je 5 Buchstaben oder Ziffern als ein Wort zur vollen Gebühr berechnet. Bei längeren Wörtern und Zahlengruppen wird der Uberschuß entsprechend berechnet. Die Aenderungen sollen am 1. Januar 1934 in Kraft treten.

6. Zahlen in zurückgestellten und Brieftelegrammen.

Die Vorschriften über die Zulassung von Zahlen, Handelsmarken u. ä. in LC-, NLT-, DLT- und ELT-Telegrammen sind dahin abgeändert worden, daß in Ziffern geschriebene Zahlen, Handelsmarken u. ä., $\frac{1}{3}$ der gebührenpflichtigen Wörter des Textes nebst Unterschrift nicht übersteigen dürfen. Die bisherige Bestimmung, daß auch in Buchstaben geschriebene Zahlen bei der Festsetzung des Drittels zu berücksichtigen sind, wird am 1. Januar 1934 aufgehoben.

Um für die weiteren Beratungen einwandfreies Material zu erhalten, ist den interessierten Firmen zu empfehlen, fortlaufend genaue statistische und ins einzelne gehende Angaben über ihren Telegrammverkehr zu sammeln. Diese statistischen Aufzeichnungen sollten, möglichst rückwirkend ab 1. Januar, etwa folgende Punkte umfassen: Durchschnittslänge der abgesandten Telegramme, Verhältnis der kurzen Telegramme zu den Codetelegrammen, Zahl der Codetelegramme; Zahl der dringenden Telegramme, Zahl der Telegramme in offener Sprache, Zahl der gewöhnlichen Telegramme, der zurückgestellten Telegramme, der Brieftelegramme usw.



Den Weg ins Büro,

ja jede freie Minute können Sie für Ihre Zukunft ausnutzen. Bisher mußten Sie, wenn Sie's zu etwas bringen

wollten, in Abendschulen herumrutschen, Kurse besuchen, Vorträge hören. Das war eine Hetzerei, ein Aufreiben der Nerven! Wem hat das gefallen? Aber heute? Nachdem nun Universitätsprofessoren mit der „Handelshochschule“ jedem kaufmännischen Angestellten Gelegenheit geben, sich hochschulmäßig zum wissenschaftlichen Kaufmann auszubilden, hat das Lernen und Schuften wieder einen Sinn bekommen. Jetzt brauchen Sie nur diese Hefte aufzuschlagen — dann sind gewissermaßen Hochschulprofessoren bei Ihnen, dieselben Professoren, die in Berlin oder Frankfurt, München oder Köln an den Universitäten lehren. Zu jeder Stunde, ganz nach persönlicher Neigung und Muße, können Sie das Studium durchführen, in der Eisenbahn wie auf dem Weg ins Büro, zu Hause bei einer Zigarre, wenn draußen Wind und Wetter hausen, oder am heißen Sommertag im Walde.

Diese Ausbildungsmöglichkeit gestattet einen Lichtblick auch in Ihre Zukunft. Sie erfahren Näheres aus dem Prospekt „Cr. 1“ gegen 30 Pfg. Portoersatz vom

Industrieverlag Spaeth & Linde — Berlin W 35

Genthiner Str. 42 | Fernruf: B 2, 2086-87 | Postscheck: Berlin 18541

Uebersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern (Monat März 1933).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
i	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Stettin	7. 3. 15 ^{1/4}	Henny	Rud. Christ.	Riga	48	
			14. „ „	Gribel	„	48	
			21. „ „	Stettin	„	48	
			28. „ „	„	„	48	
Estland	„	4. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Reval	40	
			Wellamo	2)	„	42	
			Nordland	1)	„	40	
			Weilamo	2)	„	42	
Finnland	„	3. „ 18 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo	—	
			Nordland	1)	Helsingfors	44	
			Wellamo	2)	Helsingfors	46	
			Victoria	1)	Abo	—	
			Heidelbg.	1)	Abo	—	
			Nordland	1)	Helsingfors	44	
			Wellamo	2)	Helsingfors	46	
			Victoria	1)	Abo	—	

- 1) Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen bleiben vorbehalten.
- 2) „ Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors.

Henckerl & Kasten

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eisen-Grosshandlung

Fernruf: 220 54 und 220 55

STETTIN

Kontor: Frauenstraße 17



Slabeisen / Bandeisen / Eisenbleche

Achsen, Buchsen, Hufeisen, Hufnägel, Stollen, Griffe, Patentachsen, Wagenfedern

Verzinkte und verbleite Eisenbleche

Verzinktes Bandeisen, Zinkbleche

Bayrische und englische Schleifsteine

Schwarze und verzinkte Gasröhren

Schwedisches Eisen

Devisenbewirtschaftung.

Vereinfachung des Verfahrens. Die ständigen Bemühungen der Spitzenverbände, eine formale Vereinfachung der Devisenbewirtschaftung herbeizuführen, sind auf einem Teilgebiet erfolgreich gewesen, indem sich die Reichsbank bereit erklärt hat, die 3-tägigen Devisennachweisungen, die von den Inhabern eines Devisenbetriebsmittelfonds bisher neben den 10-tägigen Nachweisungen einzureichen waren, künftig wegfällen zu lassen. Ferner ist die Reichsbank damit einverstanden, daß die vorerwähnten Firmen auf Antrag

1. die 10-Tage-Nachweisung durch einen Durchschlag des Devisenkontos,
2. den Vordruck II der Exportvalutaerklärung durch einen zweiten Durchschlag des Devisenkontos ersetzen können.

Besondere Vordrucke für das Devisenkonto, bzw. die Durchschläge sollen nicht geschaffen werden. Voraussetzung für das vereinfachte Verfahren ist jedoch, daß das Devisenkonto folgende, von der Reichsbank benötigte Angaben enthält:

Zu 1 (10 Tage-Nachweisungen):

Datum, Währung, Betrag, Form der Zahlung, Verwendungszweck (bei Verkauf Name der Bank, bei Zahlung Name und Wohnsitz des Empfängers und Angabe der Nummer der allgemeinen Genehmigung nach Richtl. Abschn. III bzw. der Einzelgenehmigung).

Zu 2 (Exportvalutaerklärung):

Neben den Angaben zu 1 die Kontrollnummer des Vordrucks I der Exportvalutaerklärung, Datum des Freigabebescheides der Reichsbank (f + Datum) oder des Belassungsbefehles (b + Datum), die Reichsmarkeingänge aus dem Export, bei denen anzugeben ist, wo, durch wen und gegebenenfalls in wessen unmittelbarem Auftrag die Gutschrift erfolgt ist, bei Reichsmarkwechseleingang der Tag der Fälligkeit und der Zahlungsort; ferner sind die aus dem Kapitalverkehr angefallenen Devisen als solche zu kennzeichnen, da sie für die Exportvalutakontrolle nicht in Frage kommen.

Die Durchschläge zu 1 und 2 sind jeweils für die Zeit vom 1. bis 10., 11. bis 20. und 21. bis zum letzten eines jeden Monats einzureichen.

Anträge auf Einführung des vereinfachten Verfahrens sind an die jeweils zuständige Reichsbankanstalt zu stellen.

Verrechnungsabkommen mit Spanien. Im Hinblick auf die deutscherseits vorliegenden Beschwerden über verzögerte Zuteilung von Devisen und Peseten für die Bezahlung deutscher Importe in Spanien und in Anbetracht gewisser spanischer Wünsche hinsichtlich der Zuteilung von Devisen für die Bezahlung spanischer Importe in Deutschland ist mit Spanien ein Verrechnungsabkommen geschlossen worden, das am 1. März 1933 in Kraft tritt. Das Abkommen entspricht in seinen Grundzügen dem deutsch-italienischen Verrechnungsabkommen. Bei der Reichsbank wird ein Konto zu Gunsten der spanischen Nationalbank eingerichtet, auf das Einzahlungen für den Import spanischer Waren geleistet werden können. Die Zuteilung von Zahlungsmitteln für die Bezahlung deutscher Importe in Spanien geschieht wie bisher durch die spanischen Devisenbewirtschaftungsstellen. Die spanische Regierung hat sich verpflichtet, für die Bezahlung von Importen aus Deutschland keine weitergehenden Beschränkungen eintreten zu lassen, als sie bezüglich der Einfuhr aus jedem dritten Lande vorgenommen werden.

Durchführung der Verrechnungsabkommen mit verschiedenen Ländern. Durch seinen Runderlaß 13/33 vom 10. Februar 1933 weist der Reichswirtschaftsminister darauf hin, daß durch einen früheren Runderlaß u. a. bestimmt war, daß, soweit Warenlieferungen aus Bulgaren und Griechenland in der heimischen Währung des Exporteurs fakturiert werden, oder die Vertragsparteien sich nachträglich auf eine Umrechnung des Kaufpreises auf Lewa bzw. Drachmen einigen, die Zahlung nicht in Reichsmark auf das bei der Reichsbank geführte Girokonto der betreffenden ausländischen Notenbank geleistet zu werden braucht, sondern durch unmittelbaren Ankauf des geschuldeten Lewa- bzw. Drachmenbetrages von der Reichsbank, gegebenenfalls durch Vermittlung einer inländischen Devisenbank, und Auszahlung in Bulgarien oder Griechenland an den bulgarischen oder griechischen Exporteur erfolgen kann. Zur Behebung von Zweifeln, die in dieser Hinsicht entstanden sind, bemerkt der Reichswirtschaftsminister in seinem Erlaß, daß diese Zahlungsweise auch gegenüber Däne-

mark, Jugoslawien, Lettland und Estland möglich ist. Die inländischen Importeure, die Ware aus diesen Ländern beziehen und mit ihrem ausländischen Lieferanten Zahlung in dessen heimischer Währung vereinbaren, können danach die Zahlungen durch Ankauf des geschuldeten Dän. Kronen- (bzw. Dinar-, Lat-, Esti-Kronen-) Betrages bei der Reichsbank, gegebenenfalls durch Vermittlung einer inländischen Devisenbank, und Auszahlung dieses Betrages an den betreffenden Exporteur leisten.

Die Bezahlung von Warenlieferungen aus den betreffenden Ländern durch Wechselakzept ist durch die Verrechnungsabkommen nicht ausgeschlossen. Die Inhaber der allgemeinen Genehmigungen können daher auch weiterhin Akzente nach diesen Ländern versenden. Firmen, die nicht im Besitze einer allgemeinen Genehmigung sind, kann die Genehmigung zur Versendung von Wechselakzepten erteilt werden, sofern ihnen nach den allgemeinen Bestimmungen auf Grund der Zahlungen in der Vergleichszeit eine Einzelgenehmigung zur Einlösung des Wechsels bei Fälligkeit erteilt werden kann. Hierbei ist zu unterscheiden, ob der Wechsel von dem ausländischen Exporteur bei einer inländischen Bank diskontiert wird oder ob die inländische Bank den Wechsel nur zum Inkasso übernommen hat. Im ersteren Falle stellt die Zahlung des inländischen Wechselschuldners an die nunmehr aus dem Wechsel berechnete Bank keine genehmigungsbedürftige Handlung dar. Dagegen bedarf die Bank, die den Wechsel ankaufen will, der Genehmigung zur Einräumung des Diskontkredits an den ausländischen Wechselgläubiger; diese Genehmigung kann stets, jedoch nur mit der Maßgabe erteilt werden, daß die Auszahlung des Diskontbetrages an den ausländischen Wechselgläubiger entweder durch Ueberweisung in Reichsmark auf das betreffende Girokonto der ausländischen Notenbank bei der Reichsbank oder in der heimischen Währung des Exporteurs auf dem eingangs bezeichneten Wege erfolgen muß. Dagegen ist eine Gutschrift des Diskontbetrages auf einem freien Konto des Wechselgläubigers künftighin nicht mehr zulässig. — Wenn dagegen die inländische Bank den Wechsel nur zum Inkasso übernommen hat, so bedarf die Einlösung des Wechsels keiner Genehmigung, sofern die Voraussetzungen von Abschn. II Ziff. 43 Abs. 1 oder 2 Richtl. gegeben sind. Die Gutschrift des Gegenwertes darf aber auch in diesem Falle nicht auf freiem Konto des Wechselgläubigers erfolgen.

Die Versendung von Schecks nach dem Auslande für die Bezahlung von Warenlieferungen aus den hier behandelten Ländern ist künftighin nicht mehr zulässig.

Steuern, Zölle.

Kraftfahrzeugsteuer. Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages ist unlängst zu einer Beratung über die bekannte Denkschrift des Reichsausschusses der Kraftverkehrswirtschaft zur Aenderung der Kraftfahrzeugbesteuerung zusammengetreten und hat nach eingehender Aussprache folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages ist der Ansicht, daß die derzeitige Belastung des Kraftverkehrs zu hoch ist und ermäßigt werden muß. Er sieht in der Denkschrift des Reichsausschusses der Kraftverkehrswirtschaft eine sehr brauchbare Grundlage hierfür.

Er erachtet es jedoch nicht für möglich, zu der in der Denkschrift geforderten Rückvergütung eines Teils der Treibstoffabgaben für Kraftfahrzeughalter im tarifgebundenen öffentlichen Verkehr schon jetzt Stellung zu nehmen, da es sich hier um ein Problem handelt, das nicht im Rahmen der Kraftfahrzeugbesteuerung, sondern gelegentlich der Beratungen über die Frage „Eisenbahn und Kraftwagen“ entschieden werden muß.

Dem Ausschuß erscheint es ferner zweckmäßiger, für gebrauchte Fahrzeuge, die einem häufigeren Eigentumswechsel unterliegen (steuerpflichtige Krafträder, Personenkraftwagen und Lieferwagen), drei Jahre nach der ersten polizeilichen Zulassung eine Steuerermäßigung von 25 v. H. zu gewähren, um den Absatz gebrauchter Fahrzeuge zu fördern.

Der Verkehrsausschuß betrachtet es als eine der wichtigsten Forderungen des „Notprogramm der Kraftverkehrswirtschaft“, daß der durch die Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer enthaltene Ausfall den Wegeunterhaltungspflichtigen aus dem Treibstoffzollaufkommen in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus muß den Wegeunterhaltungspflichtigen aus Mitteln der Arbeitsbeschaffung Hilfe geleistet werden, um einem Verfall des deutschen Wegenetzes entgegenzuwirken.

Verzinsung von Steuerzahlungen, die vor Fälligkeit erfolgen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden den Reichsminister gebeten, für Steuerzahlungen, die vor der gesetzlichen Fälligkeit erfolgen, einen angemessenen Diskont zu gewähren. Der Reichsfinanzminister hat diesen Antrag abgelehnt, vor allem mit Rücksicht darauf, daß die Gewährung eines Abzuges für die vorzeitige Einrichtung von Steuern eine Begünstigung der kapitalkräftigen Steuerpflichtigen bedeuten würde.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Ausspielen vermittelt eines sogenannten Schnellverkaufsapparates. Das Bayrische Oberste Landesgericht, I. Strafsenat hat in einem Urteil vom 23. September 1932 zu der Frage Stellung genommen, inwieweit die Voraussetzungen des § 286 Abs. II RSTGB. bei den sogenannten Schnellverkaufsapparaten, die hauptsächlich durch die Firma Triumph-Schokoladenfabrik Leonhard Monheim, Berlin und Aachen, vertrieben worden sind, erfüllt werden. In seinen Urteilsgründen führt das Bayrische Oberste Landesgericht aus:

„Mit der Einzahlung der ersten 20 Pfennig erwirbt der Zahlende allerdings die durch die Farbe der bereits offen dargelegenen Kugel im Zusammenhalte mit der Gewinnabelle genau bestimmte Ware, und insoweit liegt daher ein Kauf vor. Gleichzeitig erwirbt er mit dieser Zahlung aber auch das Recht nunmehr selbst eine Kugel zu stechen und gegen eine weitere Zahlung von 20 Pfennig die durch die Farbe dieser Kugel im Zusammenhalte mit der Gewinnabelle ausgewiesene Ware zu beanspruchen sowie eine neue Kugel stechen zu dürfen. Die gezahlten 20 Pfennig stellen daher jeweils nicht nur den Kaufpreis für die Ware, sondern zugleich auch den Preis für den gebotenen Vorteil, eine neue Kugel zu stechen und gegen nochmalige Zahlung von 20 Pfennig eine durch die Farbe dieser Kugel im Zusammenhalte mit der Gewinnabelle vielleicht mehrwertige Ware nebst jenem Rechte zu erwerben, also den Einsatz für diesen Vorteil dar (ObLGST. 15, 93 ff). Welche Farbe die gestochene neue Kugel hat, und welche Ware, ob eine geringer- oder höherwertige, der Stechende daher gegen Zahlung weiterer 20 Pfennig erwerben kann, hängt aber allein vom Zufall ab. Daß dem, der die Kugel gestochen hat, die Befugnis eingeräumt ist, von dem Erwerbe der Ware und des mehrerwähnten Rechts abzusehen, ist nichts anderes, als die Einräumung der Erlaubnis, eine weitere Zahlung zu unterlassen und damit auf seinen Gewinn, der vom Zufall abhing, zu verzichten. Das Gebrauchmachen von dieser Erlaubnis liegt allerdings im freien Ermessen des Spielers, aber das kann daran nichts ändern, daß der bereits erzielte Gewinn selbst nur durch Zufall bedingt war. Die Veranstaltung einer unerlaubten Ausspielung ist auch schon dann vollendet, wenn die Beteiligung der Spiellustigen an dem Spiele von dem Veranstalter ermöglicht ist — das war bei den hier in Betracht kommenden Ausspielungen schon dann der Fall, wenn die erst Kugel gestochen war —; der tatsächliche Abschluß von Spielverträgen ist nicht erforderlich (Leipz. Komm. Bem. II zu § 286 und die dort angeführte Rsp). Es ist auch deshalb ohne jede Bedeutung, ob der Spieler den Gewinn abhebt oder darauf verzichtet.“

Hierauf läßt sich die Freisprechung des Angeklagten nicht aufrechterhalten.“

Auf Grund dieses Urteils dürfen die in Rede stehenden Schnellverkaufsapparate in Bayern nicht mehr aufgestellt werden.

Gerichtliche Gutachten der Industrie- und Handelskammer.

Zahlungsort im Käsehandel. Hierzu erstattete die Industrie- und Handelskammer in einer Prozeßsache folgendes Gutachten:

„Im Stettiner Käsehandel besteht kein allgemeiner Handelsbrauch des Inhalts, daß die Zahlungsverpflichtungen des Käufers am Sitz der gewerblichen Niederlassung des Käselieferanten zu erfüllen sind.“

Prüfungswesen.

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen. Zu den freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer sind 35 Anmeldungen aus den verschiedensten Geschäftszweigen eingegangen. Die Kammer ist augenblicklich mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten befaßt; die schriftliche Prüfung wird am Donners-

Die Saison beginnt!



Ich empfehle

die Besichtigung
meiner Schaufenster

Scheeye

Brelle Str. 6

Täglich Eingang
von Neuheiten!

Herrenhüte von 2.75 an / Mützen von 1.25 an
Schülermützen in Qualität und Arbeit unerreicht.

tag, dem. 16. März, von 11—1 und 2—6 Uhr in der Börse, die mündliche Prüfung am darauffolgenden Donnerstag, dem 23. März, stattfinden.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind an folgende Herren für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Karl Vöge (25 Jahre bei der Firma Hermann Riedel, Stettin);
2. Alfred Kromrey (25 Jahre bei der Firma Kromrey & Royer und deren Nachfolger der „Vedag“, Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G., Stettin).

Messen und Ausstellungen.

Die leichten Anzeichen einer konjunkturellen Besserung der deutschen Wirtschaftslage werden von den Messeindustrien mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Man knüpft an sie die Hoffnung, daß sich die Verhältnisse bis zum Messebeginn noch weiter verbessern und daß die Leipziger Frühjahrsmesse einen Verlauf bringen wird, der die Geschäftswelt befriedigt.

Die Leipziger Frühjahrsmesse beginnt Sonntag, den 5. März, es schließen die Textilmesse Mittwoch, den 8. März, die Sportartikelmesse, die Möbelmesse, die Bürobedarfsmesse „Jägerhof“ und die Sondermesse „Photo, Optik, Kino“ Donnerstag, den 9. März, die übrigen Zweige der Mustermesse Sonnabend, den 11. März, und die Große Technische Messe und Baumesse Sonntag, den 12. März. Für die Mustermesse in der Innenstadt sind 33 Meßhäuser, für die Große Technische Messe und Baumesse auf dem Ausstellungsgelände 17 Hallen und das Freigelände bereitgestellt.

Innerhalb der Mustermesse wird die Textilmesse eine sehr beachtliche Erweiterung erfahren. In ihrem Rahmen wird die „Erste Deutsche Industriemesse „Textil“ Leipzig 1933“ stattfinden, eine neuartige Sonderveranstaltung, die von der Fachgruppe Textilindustrie im Reichsverband der Deutschen Industrie ins Leben gerufen worden ist. Mit dieser Spezialmesse ist der deutschen Textilindustrie die Möglichkeit geboten, durch gruppenweise Zusammenfassung der einzelnen Textilzweige, die einen repräsentativen Aufbau der Meßstände ermöglicht, neue und erfolgversprechende Wege zur Absatzpropaganda zu beschreiten. Insbesondere hofft die Textilindustrie, mit dieser Neueinrichtung das Interesse der ausländischen Einkäufer zu erwecken, denen man auf diese Weise besonders deutlich und eindrucksvoll ein Bild der Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit der deutschen Textilindustrie vermitteln will. Dieser neue Gedanke hat in den Kreisen der Textilindustrie ein sehr starkes Echo gefunden, besonders bei der Leinen-, Baumwoll- und Strick- und Wirkwarenindustrie. Die Zahl der Anmeldungen zu dieser Spezialmesse ist bereits so groß geworden, daß der ursprünglich vorgesehene Raum erweitert werden mußte.

Einen bemerkenswerten Ausbau erfährt auch die Möbelmesse im Ring-Meßhaus, die nunmehr auf Beschluß führender Organisationen der Möbelbranche als „Reichs-Möbel-Messe“ erklärt worden ist und die jeweils zum Frühjahr in Verbindung mit der Leipziger Messe abgehalten wird.

Im Zusammenhang mit der im Ring-Meßhaus stattfindenden Verpackungsmittelmesse wird auch in diesem Früh-

jahr vom 5. bis 11. März eine Sonderschau veranstaltet, die unter dem Motto „Durch Packung schützen — dem Kunden nützen“ steht. Sie will allen Verbrauchern von Verpackungsmitteln zeigen, wie man besser, praktischer und werbewirksamer als bisher verpacken kann. Neben einem theoretischen Teil, der die Verkaufs- und Schutzwirkung der Verpackung, ferner Verpackung als Handelsware und als Unkostenfaktor behandelt, wird das Hauptgewicht dieser Sonderschau auf die Ausstellung fertigverpackter Waren aus allen Branchen gelegt. Um die Uebersicht zu erleichtern, werden 6 große Gruppen gebildet, und zwar Bekleidung, Nahrungsmittel, Gebrauchsgegenstände, Luxuswaren, sperrige Güter und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gezeigt werden in erster Linie Massenpackungen, Einzelverkaufs- und Geschenkpackungen, sowie Beispiele aus dem großen Gebiet der Markenpackung.

In Verbindung mit der Großen Technischen Messe und Baumesse werden ebenfalls wieder wie zu früheren Messen Sonderveranstaltungen stattfinden, die sich bisher stets als sehr wertvoll für die Unterrichtung der Praktiker erwiesen haben. So bringt die Frühjahrsmesse eine Getriebechau, veranstaltet vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung und vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, eine Musterwerkstatt für das Schuhmacherhandwerk und eine Mechanikerwerkstatt für Reparaturen von Nähmaschinen, Fahrrädern, Motorrädern und Autos.

Neben diesen Sonderveranstaltungen finden wiederum einige Vortragsreihen statt, von denen zu nennen sind: der „Tag des Sportgerätes“, auf dem unter Leitung von Professor Dr. Altröck, Direktor des Instituts für Leibesübungen an der Universität Leipzig, am 6. März über das Thema „Normung von Sportgeräten“ behandelt wird, die Baumessertagung am 6. und 7. März, textiltechnische Vorträge am 8. März, eine Vortragsgruppe über das Thema „Wärme als Werkzeug“ am 8. März, in der über „Wärme in der Textilwirtschaft“ und „Wärme im Haus“ gesprochen wird, eine Betriebstechnische Tagung am 10. und 11. März (Thema: „Zerspanen und Pressen“) und schließlich eine öffentliche Kundgebung am 12. März über „Frischhaltung von Lebensmitteln“, die unter dem Vorsitz des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler stattfindet.

Fahrpreisermäßigungen auf deutschen Bahnen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1933. Die Reichsbahn gewährt Besuchern der kommenden Leipziger Frühjahrsmesse, die vom 5. bis 12. März 1933 stattfindet, gegen Vorlage des Meßabzeichens, der Ausstellerkarte oder des meßamtlichen Ausländerausweises von Orten, die 150 km und mehr von Leipzig entfernt sind, eine $33\frac{1}{3}\%$ ige Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrt. Alle Schnell- und Eilzüge können gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden. Hin- und Rückfahrt ist nur über die gleiche Strecke möglich. Die Hinfahrt ist innerhalb der Zeit vom 28. Februar bis 12. März und die Rückfahrt innerhalb der Zeit vom 5. bis 18. März 1933 auszuführen. Fahrtunterbrechung auf Hin- und Rückfahrt ist je einmal gestattet. Die Ausgabe der ermäßigten Fahrkarten beginnt Montag, den 27. Februar, an den Bahnschaltern und in den MER-Büros.

Im Nahverkehr werden am Donnerstag, dem 9. März, und am Freitag, dem 10. März, von allen Bahnhöfen unter 150 km nach Leipzig um $33\frac{1}{3}\%$ ermäßigte Rückfahr-

karten mit zweitägiger Gültigkeitsdauer (Antritt der Rückreise bis 1 Uhr nachts) in Verbindung mit ermäßigten Tageskarten zum Besuch der Messe ausgegeben.

Außerdem werden am Meß-Mittwoch (8. März) wiederum Verwaltungsversonderzüge mit 50% Fahrpreisermäßigung von Städten der näheren Umgebung nach Leipzig gefahren. Benutzer dieser Sonderzüge können sich ebenfalls ermäßigter Eintrittskarten zum Besuch der Messe bedienen.

Einzelheiten über diese Fahrpreisvergünstigungen sind an den Bahnschaltern, beim Leipziger Meßamt und bei seinen Ehrenamtlichen Vertretungen zu erfahren.

Kreditschutz.

Eröffnete Konkurse.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Konkursverwalter:
Kaufmann Leo Scheidemann, Inh. d. Fa. Adolf Samuel Nachfolger. Manufakturwaren	Ueckermünde	6. 2. 33	Rechtsanw. Buschmann, Ueckermünde
Kaufm Robert Rogall, Inh. der Firmen 1) G. Herrmann, 2) Otto Tischendorf, Speditionsgeschäfte	Stettin, Bollwerk 1	9. 2. 33	Kaufmann Richard Maletzki, Stettin, Gr. Oderstr. 5
Kaufmann Benno Rauschenfels, Inh. einer Elektro-Großhandlung	Stettin, Augustastr. 53	15. 2. 33	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Große Domstraße 24
Minderj. Justin Hagen, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter, seinen Vater, Kaufm. Israel Hagen	Swinemünde, Blücherstraße 6	16. 2. 33	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
„Allcreda“, Allgemeine Credit-Aktiengesellschaft	Stettin, früher Paradeplatz 27b, jetzt Augustastr. 46	17. 2. 33	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36
Kaufm Felix Prediger, Inh. einer Handlung m. ärztl. Bedarfsartikeln u. einer Werkstatt für Bandagen, Orthopädie und Kunstgliederbau	Stettin, Luisenstraße 4	18. 2. 33	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Große Domstraße 24

Beendete Konkurse.

Kaufmann Gustav Klein, Swinemünde, Fischerstraße 36	(10. 2. 1933)
Bauklempnerei H. Brunzlow Nachf., Inh. Karl Teske, Swinemünde, Fischerstraße	(17. 2. 1933)

Verschiedenes.

— Nach einer Mitteilung des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, Berlin, ist dem zum österreichischen Wahlkonsul in Stettin ernannten Herrn Carl Meister namens des Reichs unter dem 1. Februar 1933 das Exequatur erteilt worden.

Angebote und Nachfragen.

- 13 019 Frankfurt a. M. sucht für den Verkauf von Roh-eisen in Kammerbezirk geeignete Vertreter, die bei Eisengießereien und größeren Maschinenfabriken gut eingeführt sind.
- 13 082 Weidenau/Sieg sucht Vertreter für den Vertrieb von Kleinenballagen in der Farben-, Lack-, Oel-, Fett- und Seifen- sowie chemischen Industrie.
- 13 136 Dresden wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Importeuren von ausländischem Bienenhonig.
- 13 342 Hamburg 1 sucht für den Verkauf von hitzebeständigem sowie auch Qualitätsstahl Vertreter für Stettin und Pommern.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer Stettin (Frauenstraße 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätig in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Hedwigshütte, Anthracit-, Kohlen- und Kokeswerke, James Stevenson Aktiengesellschaft.

Wenn man mit dem Dampfer, von Swinemünde kommend, sich Stettin nähert, und die nördlichen Ausläufer des sich an der Oder entlang ziehenden Industriegebietes — die Anlagen der „Feldmühle“, das Hochöfenwerk „Hütte Kraft“ und die „Union“ Fabrik chemischer Produkte — passiert hat, so bemerkt man, gleichfalls zur rechten Hand am Fuße des schon weithin sichtbaren Bismarckturmes gelegen, mächtige Dampfkrananlagen, elektrische Greifer und dahinter riesige Kohlenhalden mit Hochbahnen. Es ist die Umschlagsanlage „Gotzlow“ der Hedwigshütte-Aktiengesellschaft, deren „Bunkerstation“ gegenüber dem Dampfschiffsbollwerk in Swinemünde dem Reisenden bereits aufgefallen ist. Dient die Swinemünder Umschlagsstelle in erster Linie Bunkerzwecken, so werden in Gotzlow die über See herankommenden Brennstoffe gelöscht und nach erfolgter Nachsortierung auf der Siebanlage in kleinen und größeren Partien auf dem Wasserwege oder mit der Bahn über die ganze Provinz verteilt. Hier werden auch die oderabwärts aus Ober- und Niederschlesien eingehenden Kahnladungen mit Kohle und Koks in Waggons umgeschlagen; hierher rollen aus der Niederlausitz die Brikettzüge, um auf dem Wasserwege nach den Haff- und Peenestationen weiterexpediert zu werden, wofür auch eigene Wasserfahrzeuge zur Verfügung stehen. Von hier aus gehen die auf dem Bahnwege herangekommenen oberschlesischen Brennstoffe über den Groß-Schiffahrtsweg nach Berlin, wenn die direkte Wasserverbindung zwischen dem oberschlesischen Industrieviertel und der Reichshauptstadt infolge von Kleinwasser oder wegen Eisschwierigkeiten unterbunden ist. Mit der Umschlagsanlage, die ihre große Leistungsfähigkeit besonders in der Zeit der Ruhrbesetzung und während des englischen Kohlenstreikes unter Beweis stellen konnte, ist eine Kohlenstaubmühle und eine Steinkohlenbrikettfabrik verbunden, die auf hochwertige Spezialerzeugnisse eingestellt sind. Die „Hedwigshütte“-Briketts

finden in großem Umfange für Schnellzuglokomotiven Verwendung.

Bei der Weiterfahrt auf der Oder muß das Schiff noch zweimal an Umschlagsanlagen der Hedwigshütte-Aktiengesellschaft vorüber, am „Unterhof“ vor dem Anlaufen des Bollwerks an der Hakenterrasse und am „Oberhof“ kurz vor dem Verlassen des Stettiner Hafens in der Richtung Greifenhagen. Diese beiden Anlagen dienen in erster Linie der Versorgung des Stadtgebietes mit Brennstoffen aller Art; sie verfügen über einen sehr großen Wagenpark mit Gepanzen, Lastautos und Schleppzügen, sodaß jede beliebige Menge in denkbar kürzester Zeit zu jedem Bezirk der Stadt befördert werden kann. Als besonderer Stützpunkt im westlichen Stadtgebiet dient ein großer Kohlenplatz am Bahnhof Torney, der vor einigen Jahren eingerichtet wurde.

Die Hedwigshütte Anthracit-Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson Aktiengesellschaft reicht in ihren Anfängen bis zum Jahre 1870 zurück und besteht als Aktiengesellschaft schon mehr als 30 Jahre. Ursprünglich zum Zwecke der Förderung des englischen Kohlenimports nach dem wichtigen Ostseehafen Stettin gegründet, liegt heute das Schwergewicht der Firma in der Verflechtung mit der innerdeutschen Kohlenwirtschaft. Die Hedwigshütte A. G. nimmt nicht nur in der Brennstoffversorgung Pommerns und der Nachbargebiete eine überragende Stellung ein, ihre Bedeutung geht durch die enge Zusammenarbeit mit weiteren Stettiner und Swinemünder Unternehmungen, sowie großen Berliner, Hamburger, Danziger und Dresdener Kohlenhandelsfirmen weit über den Rahmen der pommerschen Wirtschaft hinaus. Als gute Ergänzung zum Brennstoffgeschäft erwies sich für die Sommermonate die Aufnahme des Handels mit Baumaterialien, insbesondere mit Zement und Kalk; seit einigen Jahren wird auch das Düngemittelgeschäft gepflegt.

Heimatverbundene Versicherung.

Es ist seit jeher das Los des deutschen Ostens gewesen, daß seine wirtschaftliche und politische Bedeutung zugunsten des Westens verkannt wurde. Staat und Wirtschaft brachten und bringen auch heute noch den östlichen Gebieten nicht das Interesse entgegen, das diese Landesteile als Grenzland und Bollwerk des Deutschland beanspruchen können. Um so mehr ist die zähe Energie der ostdeutschen Bevölkerung zu bewundern, die keine Möglichkeit unbeachtet läßt, um durch Selbsthilfe-Maßnahmen die Schwierigkeiten aus eigener Kraft so weit wie möglich zu überwinden. Davon zeugen die vorbildlichen Einrichtungen der Stettiner Kaufmannschaft zur Hebung und Sicherung des Handelsverkehrs, davon zeugen die landwirtschaftlichen Genossenschaften, davon zeugen auch unsere heimischen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten, die jahrhundertealte Pommersche Feuersozietät und ihre Schwesteranstalt, die Pommersche Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Diese heimatverbundenen Versicherungseinrichtungen sind gerade heute für unsere schwer kämpfende heimische Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es, allen Bevölkerungskreisen billigsten und umfassendsten Versicherungsschutz zu bieten gegen die Gefahren, die Hab und Gut, Arbeitskraft und Leben bedrohen.

Darüber hinaus aber stellen die Anstalten die durch die Versicherungsbeiträge — besonders aus der Lebensversicherung — angesammelten Geldmittel ausschließlich wieder in den Dienst der heimischen Wirtschaft. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß die Versicherungs-Kapitalien, dem Zuge nach Westen folgend, in weit entfernte Industriegebiete abwandern und so der pommerschen Wirtschaft entzogen werden. Die heimischen Versicherungsanstalten tragen also in immer stärkerem Maße zur Erhaltung und Förderung der heimischen Wirtschaft bei. Der Wert eines solchen Kreislaufs des Geldes, für unsere pommersche Wirtschaft kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In der Lebensversicherung, die hierfür in erster Linie in Frage kommt, geschieht dies durch Hergabe von Hypothekendarlehen aus den für die langfristige Anlage verfügbaren Mitteln. Aber auch die Pommersche Feuersozietät wirkt für die Erhaltung und Förderung der heimischen Wirtschaft durch ihre vorbildlichen Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Brandverhütung — wie beispielsweise Ausbau und Unterstützung des Feuerlöschwesens, Bekämpfung der Brandstiftung usw. — weit über ihre Hauptaufgabe hinaus,

nämlich Ersatz zu bieten für die durch Feuerschaden vernichteten volkswirtschaftlichen Werte.

Hinzu kommen noch die bekannten Vorteile des Versicherungsschutzes der Anstalten. Ihr neuzeitlich ausgestaltetes Tariffsystem umfaßt Feuerversicherungen aller Art, Lebensversicherungen in jeder Form, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck- und Krankenversicherung. Für jedes Versicherungsbedürfnis bieten sie die passende Versicherungsform. Ihre Tarifbeiträge sind auch in der heutigen Zeit für jeden erschwinglich, weil sie den Versicherungsschutz zum Selbstkostenpreise gewähren. Da die Anstalten lediglich im Interesse ihrer Versicherungsnehmer arbeiten, können sie ihre Beiträge auf das versicherungstechnisch notwendige Mindestmaß einschränken. Gleichzeitig kommen die trotz niedrigster Beitragsbemessung erzielten Betriebsüberschüsse den Versicherungsnehmern direkt (Lebensversicherung) oder indirekt (Sachschadenversicherung) wieder restlos zu gute.

Die Sicherheitsfrage, die vornehmlich in der Lebensversicherung als Treuhänderin für die ihr anvertrauten Kapitalien gerade heute eine besondere Rolle spielt, ist bei den Anstalten durch die Haftung der Gründungskörperschaften in vorbildlicher Weise gelöst.

Heimatverbundenheit, Versicherung zum Selbstkostenpreise, größte Sicherheit, Gemeinnützigkeit, diese Vorzüge kennzeichnen unsere heimischen Versicherungsanstalten. Wer ihnen seinen Versicherungsschutz überträgt, nimmt nicht nur seinen eigenen Vorteil wahr, sondern fördert gleichzeitig auch die Wirtschaft unserer Heimat. „Selbsthilfe“ heißt die Losung für den deutschen Osten! Möge jeder daran denken, wenn er seinen Besitz und sein Leben versichert. Also nicht nur in Pommern kaufen, sondern auch in Pommern versichern!

**Ihr bester und billigster Vertreter
ist der „Ostsee-Handel; denn er
kommt monatlich zweimal zu
Ihren Kunden im In- und Ausland.**

Sachverständige

von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeidigt.

Der Aufnahmepreis für diese am 1. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro Veröffentlichung RM. 3.—.

Abdichtungsmaterialien

STETTIN
F. W. Straube
Fernsprecher 32504

Baumaterialien

STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667
Jonas Opfermann
Fernsprecher 24775

Bauten

Industriebauten
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667
J. Opfermann
Fernsprecher 24775
Tief- und Wasserbauten
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667

Buchdruckgewerbe

STETTIN
Johannes Fischer
Fernsprecher 21666

Fische

FrISCHE See- u. Flußfische,
gesalzene, auch leicht ge-
salzene, trocken oder in
Lake, geräucherte
STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Fischkonserven

STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Heringe, frische

STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Hölzer

Grubenhölzer
STETTIN
Theodor Nierhoff
Fernsprecher 246467

Industriebauten

STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667
Jonas Opfermann
Fernsprecher 24775

Kraftanlagen

STETTIN
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
Fernsprecher 27274

Marmor

STETTIN
Paul Schwand
Fernsprecher 21370
für Naturmarmor jeder Art

Maschinen u. maschinelle

Einrichtungen aller Art

landwirtschaftl. Maschinen
und Maschinenteile, Holz-
bearbeitungsmaschinen,
Müllereimaschinen, Arbeits-
maschinen für Speicherei-
betriebe
STETTIN

Arno Kayser
Fernsprecher 33333/4
Dipl.-Ing. Meyer
Fernsprecher 23110
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
(auch Zugmaschinen)
Fernsprecher 27274

Eis- und Kältemaschinen,
Kuhlanlagen, Trocknungs-
anlagen, Feuerungsanlagen
Dipl.-Ing. Meyer
Fernsprecher 23110

Motorfahrzeuge

STETTIN
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
Fernsprecher 27274

Mühlenbauten

STETTIN
Richard Lanzsch
Fernsprecher 21538

Sardinen

STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Spirituosen und Liköre

STETTIN
Paul Köbke
Fernsprecher 20082

Starkstromanlagen

STETTIN
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
Fernsprecher 27274

Tief- und Wasserbauten

STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667

Webwaren

Baumwollene Waren
Herrenkonfektionsartikel,
Gardinen, Kleiderstoffe,
Knabenkonfektion,
leinene Waren, Trikotagen,
Wäsche, wollene Waren
STETTIN
Max Hirsch
Fernsprecher 31590

Ziegeleierzeugnisse

STETTIN
Walter Mügge
Fernsprecher 21277/22794

Wirtschaftsprüfer.

STETTIN

B. Fr. Fernbach-Fahrensbach
Fernsprecher 33626

STETTIN

Dr. phil. Axel Kosanke
Fernsprecher 32944, 32945

Deutsche Treuhand-A.-G.
für Warenverkehr, Berlin

Büro: Stettin, Augustastraße 44, I
(Augustahaus) Fernsprecher 27231

Dr. jur. C. A. Thewalt, Berlin

Stettin, Bismarckstr. 5, Fernspr. 21515

Bücherrevisoren.

STETTIN

Rudolf Altmann
Fernsprecher 22516

Herbert Hodemacher
Fernsprecher 23369

Paul C. Jankowski
Fernsprecher 21515

Kurt Jonas
Fernsprecher 21359

Dr. phil. Axel Kosanke
Fernspr. 32944, 32945

Dr. Palmen

Fernsprecher 20557

Ernst Rathke &
Martin Rabe

Stettiner Revisions-
gesellschaft
Fernspr. 37340, 34439

Edmund Zander

Fernsprecher 33186/87

DEMMIN

Otto Wiedemann

Fernspr. Demmin 336

Ihr bester und billigster Vertreter ist der „OSTSEE-
HANDEL“; denn er kommt monatlich zweimal zu
Ihren Kunden im In- und Ausland.